

## Akkreditierungsbericht

<b>Hochschule:</b>	Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) Paderborn, an den Standorten Paderborn, Bielefeld und Dresden
<b>Bachelor-Studiengang:</b>	Angewandte Informatik
<b>Abschlussgrad:</b>	Bachelor of Science (B.Sc.)
<b>Kurzbeschreibung des Studiengangs:</b>	Im dualen Studiengang Angewandte Informatik werden Kompetenzen in den Bereichen Mathematik, Systemkenntnisse, Programmierung und Betriebswirtschaft vermittelt. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, selbst unternehmerisch tätig zu werden (Firmengründung) und erwerben vertiefte Sprachkenntnisse in Englisch sowie Schlüsselqualifikationen, wie z.B. Selbstorganisation, Zeitmanagement und Teamfähigkeit, die sie für die berufliche Praxis qualifizieren.
<b>Akkreditierungsart:</b>	Re-Akkreditierung
<b>Zuordnung des Studiengangs:</b>	grundständig
<b>Regelstudienzeit:</b>	6 Semester
<b>Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:</b>	180
<b>Zeitstunden (Workload) pro Credit:</b>	30
<b>Studienform:</b>	Dual
<b>Erstmaliger Start:</b>	Erst-Akkreditierung für den Zeitraum 29.11.2004 bis zum Ende des Wintersemesters 2007/2008; erstmalige Aufnahme einer Studierenden-Kohorte im Wintersemester 2005/06.
<b>Beginn im Jahr:</b>	Wintersemester
<b>Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge)</b>	1
<b>Studienaufnahmekapazität jeweils:</b>	36

<b>Bei Re-Akkreditierung:</b>	Bewerberquote: 48 % Abbrecherquote: 8,9 % Auslastungsgrad: 61 % Studienanfängerzahlen: 22 (Durchschnitt) Prozentsatz ausländische Studierender: 0 (Für weitere Angaben siehe Anhang)
<b>Datum der Begutachtung vor Ort:</b>	4./5.11.2008
<b>Akkreditierungszeitraum:</b>	Sommersemester 2008 bis Ende Sommersemester 2013
<b>Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission im Schriftverfahren:</b>	Beschlussdatum: 3.3.2009 Der Studiengang wird mit einer Auflage re-akkreditiert.
<b>Auflage:</b>	Überarbeitung der Studien- und der Prüfungsordnungen. Dabei ist das Auswahlverfahren in transparenter Form zu verankern und die Regelungen der Wiederholungsprüfungen ist so zu gestalten, dass das gesamte Notenspektrum ausgeschöpft wird.  Der Nachweis der Auflagenerfüllung ist bis zum 30.9.2009 zu erbringen.
<b>Betreuer:</b>	Dipl.-Geogr. Jörg Wendel
<b>Gutachter:</b>	<p><b>Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Joachim Hentze</b>          Technische Universität Braunschweig, Fachgebiet Unternehmensführung</p> <p><b>Prof. Dr. iur. Karl Wolfhart Nitsch</b>          Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Studiengang Wirtschaftsrecht</p> <p><b>Professor Dr. rer. pol. Diplom-Volkswirt Ulrich Hofmann</b>          Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Department Information</p> <p><b>Wolfgang Hähner</b>          Wolfgang Hähner Unternehmensberatung</p> <p><b>Renate Heese</b>          Leiterin und Geschäftsführerin des Südbayerischen Fernstudienzentrums an der TU München</p> <p><b>Martin Kemmer</b>          Student der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin</p>

# **Gutachterbericht:**

## **Zusammenfassung**

Der Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) Paderborn, an den Standorten Paderborn, Bielefeld und Dresden, erfüllt im Wesentlichen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Programme und kann in der vorliegenden Form re-akkreditiert werden. Die von einem Bachelor-Programm zu fordernde Qualität wurde im Akkreditierungsverfahren in den wesentlichen Punkten nachgewiesen.

Der Studiengang entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort berücksichtigt. Unter besonderer Berücksichtigung der Strategie und der Ziele, der Konzeption, der Ressourcen und Dienstleistungen sowie der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Programm, das die Qualitätsanforderungen in den wesentlichen Punkten erfüllt und teilweise übertrifft.

Die Erst-Akkreditierung wurde von der FIBAA-Akkreditierungskommission am 29. November 2004 für den Zeitraum 29. November 2004 bis zum Ende des Wintersemesters 2007/2008 ohne Auflagen beschlossen. Der Antrag auf Re-Akkreditierung ist fristgerecht bei der FIBAA eingegangen. Zu den Auflagen, Empfehlungen und ihrer Umsetzung durch die Hochschule siehe Kapitel 0.

Die Gutachter empfehlen die Re-Akkreditierung unter folgender Auflage:

Überarbeitung der Studien- und der Prüfungsordnungen. Dabei ist das Auswahlverfahren in transparenter Form zu verankern und die Regelungen der Wiederholungsprüfungen ist so zu gestalten, dass das gesamte Notenspektrum ausgeschöpft wird.

Der Nachweis der Auflagenerfüllung ist bis zum 30.9.2009 zu erbringen.

Entwicklungspotenzial sehen die Gutachter in der Vermittlung der Fremdsprachenkompetenz und in der Kooperation mit anderen Hochschulen sowie anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie im Bereich Bildung und Ausbildung.

Stärken sehen die Gutachter in der Positionierung des Studiengangs im strategischen Konzept der Hochschule, in der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen, in der Integration von Theorie- und Praxisanteilen, in der Berufsbefähigung, in den Praxiskenntnissen des Lehrpersonals, in der Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal, in der Ausstattung der Unterrichtsräume mit zeitgemäßer IKT, in den Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur und in den Öffnungszeiten der Bibliotheken.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

## Informationen zur Institution

Die Fachhochschule der Wirtschaft (im Folgenden FHDW) ist eine private Hochschule mit staatlich anerkannten Abschlüssen. Die FHDW wurde 1992 als erste private Hochschule vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW staatlich anerkannt und hat zurzeit an sechs Standorten (Paderborn, Bielefeld, Dresden, Hannover, Celle, Bergisch Gladbach) über 1.600 Studierende (mehr als 3.500 Absolventen). Die private Trägerschaft durch das Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe und die damit verbundenen engen Kontakte zur Wirtschaft ermöglichen ein sehr praxisorientiertes Studium, ausgerichtet nach dem dualen System.

Die FHDW finanziert ihr Angebot einzig und allein aus den Studiengebühreneinnahmen. Sie erhält keinerlei Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Die Trägergesellschaft ist jedoch aufgrund ihres Gründungsvermögens in der Lage, aus den Vermögensverwaltungserträgen Anschubfinanzierungen zu leisten, die die Gründung z.B. der FHDW-Standorte oder der b.i.b. International College-Standorte ermöglichen.

Das Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe ist ein privater, gemeinnütziger und wirtschaftlich unabhängiger Träger von Bildungseinrichtungen, der im Jahre 1972 durch Heinz Nixdorf zur Aus-, Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter in Paderborn in der Rechtsform eines e.V. gegründet wurde.

Die FHDW bietet zurzeit sieben Bachelor-Studiengänge und drei Master-Studiengänge an.

### Bei Re-Akkreditierung:

#### 0.1 Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung

Die Erst-Akkreditierung erfolgte ohne Auflagen. Die Gutachter der Erst-Akkreditierung haben jedoch mehrere Empfehlungen ausgesprochen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Empfehlungen und den Umgang der Hochschule mit diesen.

Empfehlung der Erstakkreditierung	Massnahmen der Hochschule
Das Eignungsfeststellungsverfahren noch höher vom Schwierigkeitsgrad bzgl. des Logiktests anzusetzen und umzugestalten.	Keine
Die Inhalte der angewandten Informatik und des IT-Managements weiter zu verstärken.	Ausbau der Fächer der angewandten Informatik.
Internationale Fachkräfte für den Studiengang zu gewinnen.	Bei der Besetzung von zwei Professorenstellen wurde auf internationale Erfahrungen besonderer Wert gelegt.
Die Aktivitäten hinsichtlich der Forschungs-Lehre-Beziehung im Bachelor-Studiengang zu verstärken.	Keine
Die Elemente des technischen Englisch auch in die Module des Wirtschaftsenglisch mit einzupflegen.	Einführung des Moduls „Technisches Englisch“
Die Vermittlung von ethischen und sozialen Aspekten weiter zu verstärken.	Stärkere Berücksichtigung von Managementaspekten.

## Wesentliche Änderungen seit der Erst-Akkreditierung

Erst-Akkreditierung	Re-Akkreditierung	Begründung der Hochschule
Aufbau des Studiums aus Studiensemestern und einem Prüfungssemester.	Das Studium ist in 6 Semestern untergliedert.	Eine gleichmäßige Verteilung des Workloads auf 6 Semester wird erreicht.
Ermittlung der Gesamtnote über das gewichteten Mittel (Gewichtet nach CP).	Die Gesamtnotenermittlung erfolgt mit dem gewichteten Mittel (Gewichte sind die CP mit Ausnahme der Bachelor-Thesis, diese hat ein Gewicht von 25%).	Stärkere Berücksichtigung der Bedeutung der Bachelor-Thesis in der Gesamtnote.
Die Studieninhalte wurden in 31 Modulen und 3 Spezialisierungen vermittelt.	Die Zahl der Module wurde auf 36 erhöht, die Spezialisierungsmodule entfallen. Die Module „Embedded Systems“ und „Content-Management“ bleiben dabei im Curriculum erhalten, neu hinzu kommen die Module „Netzwerkprogrammierung“, „Systemnahe Programmierung“, „IT-Consulting“ und „Start-up Management“.	Die Spezialisierungen führten zu sehr kleinen Studiengruppen. Die wichtigsten Fächer der Spezialisierung wurden fest im Curriculum verankert und um neue Module, mit Blick auf die Employability der Studierenden, erweitert.
In der Wiederholungsprüfung konnte „jede“ Note erreicht werden (§ 14 SPO).	In der Wiederholungsprüfung (Ausnahmen sind die Praxisarbeit und die Bachelor-Thesis) kann nur die Note 4,0 („ausreichend“) erzielt werden.	Ein „strategisches“ Nicht-Bestehen der Studierenden in der Wiederholungsprüfung wird somit ausgeschlossen. Die Leistungsorientierung und die „Gerechtigkeit“ werden somit gefördert.
	Eine Praxisarbeit wird im dritten Semester eingeführt.	Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für eine Bachelor-Thesis „im Kleinen“ zu üben und zu verinnerlichen.

### Bewertung

Die Gutachter bewerten die nachweislich kritische Reflexion der Empfehlungen aus der Erst-Akkreditierung positiv. Die ergriffenen Massnahmen zur Umsetzung von vier der sechs ausgesprochenen Empfehlungen bewerten sie als hinreichend und zielführend.

Hinsichtlich der weiteren wesentlichen Veränderungen bewerten die Gutachter diese, mit Ausnahme der Regelungen zur Wiederholungsprüfung, als inhaltlich gut begründet und der Zielsetzung des Studienganges entsprechend.

## **DARSTELLUNG und BEWERTUNG im Einzelnen**

### **1. Strategie und Ziele: 1.1 ZIELSETZUNGEN DES STUDIENGANGS**

Die FHDW folgt nach eigener Darstellung bei der Konzeption ihrer Studiengänge der Leitidee, dass erfolgreiches Management und Erfolg im Management ursächlich mit einschlägigen Kenntnissen, mit gelebten Handlungskompetenzen und mit verinnerlichter Werterhaltung einhergehen, und beabsichtigt, ihre Studierenden für besondere und herausfordernde Fach- und Führungsaufgaben zu qualifizieren. Die Absolventen sollen dabei zu ökonomisch versierten, unternehmerisch denkenden, verantwortlich handelnden und sozial kompetenten Persönlichkeiten ausgebildet werden.

Es ist beabsichtigt, den Studierenden den direkten Berufseinstieg über die Unternehmenskontakte, die in den Praxisphasen geknüpft werden können, zu ermöglichen. Die geforderte Praxiszeit beträgt 27 Wochen. Auch darüber hinausgehende Praxisphasen werden durch die interne Organisation unterstützt.

Zielgruppe des Studienganges sind nach Aussage der Studiengangsleitung vor allem technikfokussierte Interessenten.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, um den beruflichen Einstieg an der Schnittstelle zwischen IT und kaufmännischen Tätigkeiten erfolgreich zu meistern bzw. ein Master-Studium anzuschließen. Dazu erwerben die Studierenden:

- Grundkenntnisse in Mathematik und den Wirtschaftswissenschaften und lernen, diese auf praxisbezogene Fragestellungen anzuwenden,
- Kenntnisse und Fähigkeiten in Informatik und Betriebswirtschaftslehre, um aus dieser übergreifenden Sichtweise betriebliche Anwendungssysteme im Kontext der zu unterstützenden Geschäftsprozesse zu gestalten,
- vertiefende Kenntnisse in unterschiedlichen Bereichen der Angewandten Informatik (Embedded Systems, Content-Management, Software-Architekturen), um diese auf praxisbezogene Fragestellungen anwenden können,
- vertiefte Sprachkenntnisse in Englisch im Bereich wirtschaftsbezogenes und technisches Vokabular,
- die Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln sowie
- Schlüsselqualifikationen (Fähigkeiten zu Kommunikation und Präsentation, Selbstorganisation und Zeitmanagement sowie Teamfähigkeit), die sie für die berufliche Praxis qualifizieren.

Im Studiengang „Angewandte Informatik“ wird nach dem Abschluss des Bachelor-Programms der Hochschulgrad „Bachelor Science“ (B.Sc) vergeben. Der Abschlussgrad wird damit begründet, dass die wissenschaftlichen Anteile im Bereich der quantitativen Methoden (Mathematik und Statistik) und im Bereich Informationstechnologie (Programmierung, Software Engineering, Datenbanken und Betriebssysteme/Netze) einen Anteil von 67% am Curriculum haben.

### **Bewertung**

Die formulierte Zielsetzung des Studienganges ist nachvollziehbar und wird mit Bezug auf die angestrebten Berufsfelder stimmig dargelegt. Die Abschlussbezeichnung wird begründet und entspricht der inhaltlichen Ausrichtung sowie den nationalen Vorgaben.

Hinsichtlich der formulierten Qualifikationsziele empfehlen die Gutachter dringend, diese stringenter zu formulieren und mit Blick auf das Anforderungsprofil an die Absolventen des Studienganges zielorientiert zu strukturieren. In diesem Zusammenhang kritisieren die Gutachter, dass zur Formulierung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele keine systematische Erhebung zum Absolventenverbleib vorgenommen wurde. Auch wenn die Hochschule durch die enge Kooperation mit ihren Wirtschaftspartnern nachweislich über

Erkenntnisse zum Absolventenverbleib und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes verfügt und diese nach Einschätzung der Gutachter auch zur Weiterentwicklung ihrer Studiengänge nutzt, empfehlen die Gutachter dennoch, eine regelmäßige Erhebung des Absolventenverbleibs für den Studiengang vorzunehmen.

Insgesamt ist festzuhalten:

- In der Beschreibung des Studienganges sind die Studienziele verständlich dargestellt. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind.
- Bei der Definition von Bildungszielen greift die Hochschule nicht auf systematische Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück.
- Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang entspricht der Anwendung der den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1	Zielsetzungen des Studiengangs			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

## 1. Strategie und Ziele: 1.2 Positionierung des Studiengangs

Das Modell der praxisorientierten Hochschulen und der dualen Studienangebote setzt sich nach Darstellung der FHDW in Deutschland immer weiter durch, da diese Studienform die Möglichkeit bietet, parallel zum Bachelor-Studium gleichzeitig Berufserfahrung und eine entsprechende Vergütung zu erhalten. Ferner sollen die Absolventen somit frühzeitig ihre berufliche Orientierung konkretisieren können, um in dem darauf aufbauenden Master-Studiengang ihren bereits erfolgten Einstieg in den Beruf zu festigen und ihre Karriere zu entwickeln.

Die Positionierung und Profilierung des Studienprogramms im Bildungsmarkt ergibt sich nach Darstellung der FHDW aus dessen inhaltlicher Ausgestaltung, die entgegen einer klassischen Ausbildung zum Informatiker ebenfalls die betriebswirtschaftliche Seite und das Management von IT-Bereichen umfasst. Zusätzlich werden Schlüsselqualifikationen gefördert und neue Entwicklungstrends der Informatik aufgezeigt.

Die Positionierung der Studiengänge der FHDW im Arbeitsmarkt ist nach Darstellung der FHDW grundsätzlich durch den Wechsel von wissenschaftlicher Lehre und betrieblicher Praxis gegeben. Die beiden Lernorte Hochschule und Unternehmen sollen dabei eine bildungstechnische Einheit bilden und zu einer ganzheitlichen Qualifikation von Nachwuchskräften führen. Durch die Praxisorientierung erlangen die Studierenden zudem während des Studi-

ums bereits Berufserfahrung und könnten in der Regel nach Abschluss des Studiums von der Firma, in der sie die Praxisphasen absolviert haben, ohne längere Einarbeitungszeiten oder Trainee-Zeiten übernommen werden.

Über 80 % der Studierenden an der FHDW verfügen nach Darstellung der Hochschule über eine allgemeine Hochschulreife, mit der sie auch an einer Universität studieren könnten.

Die Quote der Absolventen mit einem festen Arbeitsverhältnis bei Beendigung des Studiums liegt nach Hochschulangaben bei ca. 90 Prozent. Für die angewandte Informatik haben nach Angaben der Hochschule bisher alle Absolventen bei Beendigung des Studiums entweder ein Arbeitsverhältnis gehabt oder ein Masterstudium aufgenommen.

Die FHDW positioniert sich nach eigener Darstellung in der Wirtschaft als kompetenter Partner für die Personalentwicklung und kooperiert mit ca. 180 Unternehmen in ganz Deutschland. Hierzu gehören Unternehmen aus dem Mittelstand genauso wie Großunternehmen (u.a. Bertelsmann, Deutsche Telekom, Claas, Miele, Dr. Oetker, Benteler, AVA (Marktkauf/EDEKA), KPMG und Fujitsu Siemens Computer).

Die Besonderheit der FHDW basiert nach eigener Darstellung auf folgenden Merkmalen:

- Integration von Praxiserfahrung
- Innovative Lehr- und Lernmethoden
- Individualität
- Unternehmensorientierung
- Internationalität

Seit ihrer Gründung hat die FHDW ihre Studienangebote an dem Bedarf der Unternehmen schwerpunktmäßig in der Region Ostwestfalen ausgerichtet. Darüber hinaus orientieren sich Leitbild, Profil und Strategie der FHDW konsequent an den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an ein globalisiertes Wirtschaftssystem. Die FHDW versteht sich somit

- als Hochschule für Schulabgänger, Auszubildende und Berufstätige - schwerpunktmäßig aus der genannten Region, aber auch zunehmend darüber hinaus -, die in kurzer Zeit ein Studium mit hohem Praxisanteil absolvieren wollen,
- zunehmend als Hochschule für aufbauende Studiengänge
- und schließlich als Aus-, Fort- und Weiterbildungspartner der in der Region angesiedelten Unternehmen.

Im Rahmen der Stiftungsprofessur der Heinz Nixdorf Stiftung besteht seit 2004 ein Forschungsprojekt im Bereich der angewandten Forschung zur Untersuchung der Potentiale von Web Services und Service Orientierten Architekturen (SOA). Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung von Prototypen zur Integration heterogener Anwendungen auf dieser Basis. Darauf aufbauend werden die Möglichkeiten der Prozess-Integration mobiler Geräte auf der Basis von Web Services und BPEL erforscht. Forschungspartner sind u.a. die Firmen Claas KGaA in Harsewinkel und S & N AG in Paderborn.

### **Bewertung**

Der Studiengang ist aufgrund seines Profils, seiner Zielsetzung und seiner starken regionalen Verankerung an den drei Standorten sowohl im Bildungsmarkt als auch im Arbeitsmarkt nachvollziehbar positioniert. Das Studiengangskonzept spricht nachweislich auch Studierende ausserhalb der Regionen Ostwestfalen und Dresden sowie einen hohen Anteil Studierender mit allgemeiner Hochschulreife an, was grundsätzlich eine gute Positionierung im Bildungsmarkt bestätigt. Mit Blick auf die durchschnittliche Bewerberquote von 48% und die durchschnittliche Auslastung des Studienganges mit lediglich 61% sehen die Gutachter noch Handlungsbedarf hinsichtlich einer faktisch guten Positionierung des Studienganges. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter, eine noch deutlichere inhaltliche Positionierung des Studienganges mit einer klaren Abgrenzung gegenüber den Mitbewerbern vorzunehmen. Der aus den geführten Gesprächen nachweisliche Erfolg der

Absolventen am Arbeitsmarkt belegt die gute Vereinbarkeit der Studiengangsziele mit den Ansprüchen der Wirtschaft.

Mit Blick auf die Qualität der zur Re-Akkreditierung vorgelegten Statistiken empfehlen die Gutachter, eine detaillierte und kontinuierliche Datenerhebung der Studierendenstatistiken (Interessenten, Bewerber, Zulassung, Abbruch etc.) vorzusehen um daraus geeignete Massnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges ableiten zu können.

Die Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule bewerten die Gutachter in Anbetracht der Zielsetzung und der Leitideen der Hochschule, der Forschungsschwerpunkte sowie des übergeordneten didaktischen Ansatzes der dualen Ausbildung an der FHDW mit „übertroffen“.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, in einem Kriterium übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
1.2	Positionierung des Studiengangs			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		X			

## 1. Strategie und Ziele: 1.3 Internationale Ausrichtung

Der Studiengang wurde konzeptionell nicht speziell mit einem international orientierten Curriculum entwickelt. Internationale Managementaspekte und insbesondere die globalen Technologietrends werden hingegen in den einzelnen Fachmodulen des Studienganges behandelt.

Die FHDW beabsichtigt eine Verstärkung der Kooperationsanstrengungen mit ausländischen Hochschulen. Sie hat bereits für die bestehenden Bachelor-Studiengänge mehrere Hochschulpartnerschaften mit Hochschulen im Ausland etabliert (u.a. Académie Commerciale Internationale ACI (Paris), University of East London und Shandong Economic University (China)), die auch dem vorliegenden Studiengang zugute kommen und den Studierenden u.a. ermöglichen, einen zweiten Hochschulabschluss zu erlangen.

Die gezielte Anwerbung ausländischer Studierender für den Studiengang ist vorerst nicht vorgesehen. Bisher liegt der Ausländeranteil im Studiengang bei 0 %. Anzumerken ist, dass der FHDW-Standort in Dresden mit der Beratungsfirma DingSheng (Shanghai) eine Vereinbarung abgeschlossen hat, die es DingSheng gestattet, für das FHDW-Angebot in China zu werben und Studierende zu akquirieren, die nach den geltenden Bestimmungen beider Länder in Deutschland ein Studium aufnehmen können. Ferner wurde im September 2005 eine Kooperationsvereinbarung mit der Shandong Economic University (SEU) getroffen. Auf der Basis dieser Vereinbarung rechnet die FHDW mit ca. 30 Studierenden aus China ab dem Jahr 2009.

Die Professoren der FHDW verfügen nach eigener Darstellung über eine langjährige Berufserfahrung und vielfach über internationale Erfahrung. Mehrsprachige und ausländische Lehrende werden darüber hinaus insbesondere im Bereich der Sprachvermittlung eingesetzt. Auf die Mehrsprachigkeit der Dozenten soll nach eigener Darstellung künftig bei Neueinstellungen besonderes Augenmerk gelegt werden.

Im Studiengang werden in einigen Modulen, z.B. „Business Englisch“, ebenfalls inter- und multikulturelle Inhalte behandelt. Darüber hinaus können nach Darstellung der Hochschule internationale Frage- und Problemstellungen in den Lehrveranstaltungen in verschiedenen Formen präsent sein, z.B. durch internationale Fallbeispiele, englische Literatur, Diskussionen multinationaler Fragestellungen und Gastvorträge in englischer Sprache. Abgestimmte Auslandsaufenthalte der Studierenden werden prüfungstechnisch unterstützt.

Im Studiengang werden die Studierenden durch die Module „Business English I – IV“ sowie das Modul „Technical English“ zum professionellen Einsatz in internationalen Projekten befähigt. Daneben werden neben der Standardliteratur aktuelle englischsprachige Fachzeitschriftenartikel von den Professoren in die Module integriert. Zudem unterstützt die Hochschule die Durchführung von Auslandsaufenthalten in nicht-deutschsprachigen Ländern.

### **Bewertung**

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass der Studiengang internationale Inhalte vermittelt, obwohl er keiner expliziten internationalen Strategie folgt. Gleichzeitig empfehlen die Gutachter, zur Stärkung der internationalen Employability der Absolventen, die sich nicht nur über die Sprachkompetenz ableitet, den Anteil internationaler Inhalte zu erhöhen.

Ebenso konnte die Hochschule nachweisen, dass ein Teil der im Studiengang eingesetzten Lehrenden über Auslandserfahrungen in Lehre und Berufspraxis verfügt. Positiv wird die aktive Unterstützung der Studierenden bei einem freiwilligen Auslandsaufenthalt, der in der Regel in enger Kooperation mit dem Arbeitgeber erfolgen soll, und dessen prüfungstechnischer Unterstützung bewertet.

Die Tatsache, dass es keine ausländischen Studierenden im Studiengang gibt, sehen die Gutachter als logische Konsequenz der dualen Studiengangskonzeption und in Folge dessen als unproblematisch an. In diesem Zusammenhang honorieren sie die Bemühungen der Hochschule, durch gezielte Vereinbarungen, z.B. mit der Shandong Economic University (China), einen Studierendenaustausch zu ermöglichen, da die Studierenden beider Nationen so wertvolle interkulturelle Erfahrungen sammeln können.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Es gibt keine ausländischen Studierenden im Studiengang.
- Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit.
- Im Curriculum werden internationale und interkulturelle Inhalte vermittelt.
- Regelmäßig werden internationale Lehrmaterialien, z.B. Fallstudien und Fachliteratur, eingesetzt.
- Trotz der vergebenen 18 ECTS für die Module im Bereich Wirtschaftsenglisch und der dem Einsatz von fremdsprachlichen Materialien liegt die damit verbundene studentische Arbeitsbelastung (Workload) unter 25%.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit mit einer Ausnahme erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden (falls zutreffend)					n.v.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale und interkulturelle Inhalte			X		
1.3.5	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.6	Fremdsprachenkompetenz				X	

## 1. Strategie und Ziele: 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die FHDW verfügt nach eigener Darstellung über eine Vielzahl langjähriger internationaler Hochschulkooperationen, die auch dem vorliegenden Studiengang zugute kommen, z.B. im Rahmen von (Firmen-)Praktika, Sprachkursen oder Auslandssemestern. Kooperationspartner sind u.a.:

- Advancia/Negocia (Paris), eine Hochschulgruppe der Pariser Industrie- und Handelskammer,
- European College of Business and Management (ECBM) und die University of East London (UEL),
- University of Lethbridge (Alberta, Kanada),
- Shandong Economic University (SEU) (Jinan, China),
- Universidad de Concepción, Campus Los Angeles (Chile),
- Universidad Autónoma del Estado de México,
- Da Vinci Institute (Südafrika).

Die FHDW ist historisch und durch ihre Zielsetzung intensiv mit der Wirtschaft verbunden und verfügt über vielfältige Kooperationen, die insbesondere den dualen Studienangeboten zugute kommen. Darüber hinaus ist für die FHDW ein Firmenbeirat etabliert. Dieser Beirat wird als notwendige und mit der Studienorganisation der Hochschule stimmige Konstruktion betrachtet. Er soll dazu beitragen, eine verlässliche und fundierte Ausbildung auch im Sinne von Unternehmen und Wirtschaft sicher zu stellen. Der Firmenbeirat tagt halbjährlich und beschäftigt sich sowohl mit studententechnischen Aspekten als auch mit Programmaspekten.

Die Koordination der Firmenkontakte und die Verwaltung der Firmendaten obliegen ausgewählten Dozenten und Verwaltungsmitarbeitern der FHDW. Die Beziehungen zu den Unternehmen werden nach Darstellung der FHDW regelmäßig gepflegt. Einzelne Mitglieder der Hochschule – sowohl aus der Leitungsebene als auch seitens der mit Sonderaufgaben betrauten Mitarbeiter – pflegen den Kontakt zu den Arbeitgebern der Absolventen der FHDW und den Praxisfirmen durch persönliche Besuche, um bestehende Beziehungen auszubauen und neue aufzubauen.

Das Netzwerk der FHDW mit Unternehmen wird dabei durch Mitgliedschaften der FHDW in regionalen und überregionalen Verbänden und sonstigen Organisationen unterstützt (z.B. OWL Maschinenbau e.V., Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft e.V., Fachbeirat von „Treffpunkt Arminius – einem Netzwerk von IT-Dienstleistern in OWL, Wissenschaftsbei-

rat der Marketing GmbH der Stadt Bielefeld sowie Kooperationspartner des IFM Institut für den Mittelstand, Bonn).

### Bewertung

Die Hochschule verfügt über eine Vielzahl institutioneller Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen, die auch dem Studiengang Angewandt Informatik zugute kommen sollen. Dennoch bewerten die Gutachter dieses Kriterium mit „nicht erfüllt“, da es sich bei den Kooperationen nicht um informatikspezifische Kooperationen handelt und die FHDW in keinem fachspezifischen (Forschungs-)Netzwerk integriert ist.

Die Gutachter bewerten die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen mit „übertraffen“. Sie sind von der Quantität und der Qualität dieser Kooperationen, die dem Konzept der Hochschule entsprechen, überzeugt. Diese sind durch den dualen Studientyp des Studienganges mit Leben gefüllt und führen zu konkreten Ergebnissen in der Lehre und den Abschlussarbeiten.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, in einem Kriterium übertraffen, in einem nicht erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken				X	
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			

## 1. Strategie und Ziele: 1.5 Chancengleichheit

Die FHDW berücksichtigt nach eigener Darstellung die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern sowie verschiedener Kulturen, um das Ziel der Gleichstellung verwirklichen zu können. Im vorliegenden Studiengang liegt der Anteil weiblicher Studierender je Jahrgang bei 2-6-%. Bei den Lehrenden ist der Frauenanteil an den Standorten unterschiedlich. An den Standorten Paderborn und Bielefeld ist eine der sechzehn lehrenden weiblich, am Standort Dresden sind es drei von neun Lehrenden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in §10 der Prüfungsordnung geregelt. Diese erhalten aktive Unterstützung bei Prüfungen, wie etwa eine andere Person als Schreibhilfe und verlängerte Prüfungszeiten. Hingegen durchlaufen sie das gleiche Auswahlverfahren wie Studierende ohne Behinderung, mit entsprechender technischer Unterstützung.

Die Räumlichkeiten sind für Studierende mit Behinderungen geeignet und barrierefrei. Nach Aussage der FHDW befinden sich regelmäßig Personen mit Behinderungen unter der Studentenschaft.

### Bewertung

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) sowie im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt. Hinsichtlich des

Nachteilsausgleichs während des Eignungsfeststellungsverfahrens regen die Gutachter an, diesen nicht nur auf persönliche Anfrage zu gewährleisten, sondern verbindliche Regelungen in die Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen. Ferner empfehlen die Gutachter, geeignete Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden des Studienganges zu ergreifen.

Die Qualitätsanforderung ist insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
1.5	Chancengleichheit			X		

## 2. Zulassung (Zulassungsbedingungen und –verfahren)

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Studienbewerber ohne Qualifikation können durch eine Prüfung, die durch eine besondere Rechtsverordnung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte eröffnet ist, eine Studienzugangsberechtigung gemäß § 66 Abs. 4 Satz 2 HG erlangen. Studienbewerber mit einer entsprechenden Qualifikation können auf Grund einer Einstufungsprüfung in einem entsprechenden Abschnitt des Studienganges gemäß § 67 HG zum Studium zugelassen werden.

Vorpraktika oder Berufserfahrung vor dem Studium sind wünschenswert, aber nicht notwendig. Für alle Studierenden sind Fremdsprachenkenntnisse im Fach Wirtschaftsenglisch notwendig. Die geforderten Mindestkenntnisse entsprechen 6 Jahren Schulenglisch.

Um für ein Bachelor-Studium an der FHDW Paderborn zugelassen zu werden, muss folgendes Zulassungs- bzw. Bewerbungsverfahren eingehalten werden:

1. Schriftliche Bewerbung mit dem sechseitigen Bewerbungsbogen der FHDW, tabellarischem Lebenslauf und Zeugniskopien,
2. Einladung zum Auswahlverfahren, wenn die Abiturnote mindestens 3,0 bzw. die Note der Fachhochschulreife mindestens 2,6 ist oder eine besondere Qualifizierung (z.B. abgeschlossene Berufsausbildung) vorliegt,
3. Teilnahme am Auswahlverfahren.

Die eingehenden Bewerbungen werden gesichtet und im Ausnahmefall werden auch Kandidaten mit einem schlechteren Numerus Clausus zum Auswahlverfahren eingeladen, wenn der Lebenslauf besondere Aktivitäten, besondere fachliche oder soziale Qualifikationen aufweist, wie beispielsweise Praxiserfahrungen, Auslandserfahrungen, ehrenamtliches Engagement. In den schriftlichen Tests des Auswahlverfahrens werden die mathematisch-logische Kompetenz sowie die Sprachkompetenz der Bewerber abgeprüft. Im persönlichen Gespräch mit einem Fachdozenten werden die Motivation und Leistungsbereitschaft des Kandidaten überprüft, um ein Gesamtbild der Persönlichkeit des Bewerbers zu erlangen. Das Auswahlverfahren beinhaltet vier Elemente:

- eine Selbstpräsentation,
- einen Logiktest (45-minütiger Intelligenzstrukturtest),
- eine Gruppenarbeit sowie
- einen Englisch-Test.

Nach Aussage der Studiengangsleitung stellt der Logiktest eine erhebliche Hürde im Bewerbungsverfahren dar, die in ca. 35% der Fälle zu einer Absage an die Bewerber führt.

Der Nachweis der Englischkenntnisse erfolgt durch den FHDW General-Language-Assessment-Test. Bei diesem Test handelt es sich um einen schriftlichen Multiple-Choice-Test, der allgemeine grundlegende grammatische Funktionen und Strukturen der englischen Sprache prüft. Die Durchführung des Tests dauert in der Regel 30 Minuten. Der Ablauf des Zulassungsverfahrens ist im Qualitätsmanagement-Handbuch der FHDW dokumentiert und wird in den Verfahrensanweisungen des QM-Handbuchs detailliert beschrieben. Die Bewerber werden über die Informationsbroschüren, die Internetseite der FHDW sowie in persönlichen Beratungsgesprächen über das Zulassungsverfahren informiert.

Die Vorkenntnisse, die relevanten Noten, der Notendurchschnitt und sämtliche Testergebnisse werden in einem Bewerberprofil festgehalten. Das Bewerberprofil dient als Grundlage für die Zulassungsentscheidung. Die Entscheidung über die Zulassung zum Studium erhält der Bewerber zeitnah, in der Regel innerhalb von 3 bis 5 Arbeitstagen – spätestens nach 10 Tagen – schriftlich mitgeteilt. Fällt die Zulassungsentscheidung positiv aus, wird ihm zugleich ein Vertragsangebot zugeschickt.

### **Bewertung**

Die Gutachter betrachten das Zulassungs- und Auswahlverfahren als geeignet, um Studierende zu gewinnen, die den dualen Studiengang erfolgreich absolvieren können. In diesem Zusammenhang bewerten die Gutachter es positiv, dass die Hochschule von ihrem Recht auf Auswahl der Studierenden durch ein entsprechendes Auswahlverfahren Gebrauch macht. Sie empfehlen jedoch, dass dieses standardisierte Auswahlverfahren der FHDW stärker auf die jeweilige Studiengangszielsetzung hin ausgerichtet wird und entsprechende Kompetenzen geprüft werden. Dazu müssten die beschriebenen Kompetenzziele des Studienganges operationalisiert und im Zulassungsverfahren entsprechend überprüft werden.

Das Auswahlverfahren ist intern u.a. im Qualitätshandbuch der Hochschule dokumentiert, geht jedoch für Studieninteressierte nicht in allen Details aus den Werbeträgern der Hochschule hervor. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, das Auswahlverfahren in transparenter Form in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.

Die angewendeten Tests beruhen nachweislich auf objektivierbaren Kriterien, die Bewerber erhalten auf Anfrage detaillierte Informationen über ihre Bewertung in der Aufnahmeprüfung. Die Gutachter empfehlen dringend, den Bewerbern bei einer Zu- oder Absage stets eine differenzierte Rückmeldung über die Testergebnisse mitzuteilen. Ferner empfehlen sie, bei der Rückmeldung an die Bewerber eine Rechtsmittelbelehrung zu vermerken.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Zulassungsbedingungen sind definiert, nachvollziehbar und entsprechen den nationalen Vorgaben. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist sicher gestellt.
- Das Auswahlverfahren genügt den hochschulgesetzlichen Vorgaben.
- Die Studienorganisation ermöglicht anhand einer Kenntnisüberprüfung in der geforderten Fremdsprache, dass Studierende gewonnen werden, die fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren.
- Das Zulassungsverfahren ist beschrieben und nachvollziehbar, jedoch für die Öffentlichkeit nicht vollständig dokumentiert und zugänglich.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit mit einer Ausnahme erfüllt.

2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)	Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			Auflage		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

#### 4. Konzeption des Studienganges: 3.1 Struktur

Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang oder als Vollzeitstudiengang mit E-Learning-Anteil angeboten, bei dem Teile des Präsenzstudiums durch virtuelle Präsenzphasen ersetzt werden.

Der Studiengang umfasst 6 Semester, es werden 180 ECTS vergeben. Jedem ECTS liegt eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden zu Grunde. Der Studiengang ist nach Darstellung der Hochschule modularisiert aufgebaut, alle Module werden in einem Semester abgeschlossen.

Fachlich zusammenhängende Module werden zu Modulgruppen (Instrumentenmodule, Schlüsselqualifikationen, Basisinformatik und Softwareentwicklung) zusammengefasst, wodurch die Abhängigkeiten der Module deutlich gemacht werden sollen.

Die Vergabe relativer ECTS-Noten ist in der Prüfungsordnung vorgesehen und soll erfolgen, sobald eine ausreichende Datenmenge zu den Prüfungsleistungen vorliegt. Als Grundlage für die Berechnung der relativen Note werden der Abschlussjahrgang und zwei vorgehende Jahrgänge als Kohorte erfasst.

Die Arbeitsbelastung verteilt sich über die sechs Semester wie folgt: 29 – 31 – 28 – 32 – 30 – 30 ECTS.

Im Studiengang sind keine Spezialisierungen vorgesehen. Die Prüfungs- und Studienordnungen lassen jedoch sogenannte „freie Wahlpflichtfächer“ zu. Die Studierenden können auf freiwilliger Basis zusätzliche Lehrveranstaltungen besuchen.

Der Abschluss des Studiums besteht aus der Erstellung einer Bachelor-Thesis und einem abschließenden Kolloquium.

Das Studium ist in einer Semesterstruktur aufgebaut, wobei jedes Semester aus einer Theorie- und einer Praxisphase besteht, Hochschul- und Praxisphasen wechseln einander als Lernorte ab. Die Integration von Theorie- und Praxisanteilen soll durch Pflichtpraxisphasen, durch den Praxischeck, durch eine in eine Praxisphase integrierte Praxisarbeit und durch eine praxisorientierte Bachelor-Thesis sichergestellt werden.

Die Hochschule hat eine Studien- sowie eine Prüfungsordnung vorgelegt, in denen die relevanten Regelungen zur Struktur und den Prüfungsformen für den Studiengang ausgewiesen

werden. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Nach § 10 der Prüfungsordnung muss im Normalfall mindestens die Hälfte der Prüfungszeit durch eine schriftliche Prüfungsleistung (Klausur) abgedeckt sein. Die verbleibende Prüfungszeit kann (und soll) durch eine andere Prüfungsart gemäß §10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Hierzu zählen:

- mündliche Prüfungen,
- Studienarbeiten und praktische Projekte und
- Referate.

Für die Studierenden gibt es die Möglichkeit nichtbestandene Prüfungen zu wiederholen. Der Termin der Wiederholungsprüfung wird möglichst zeitnah gestaltet, um eine Verzögerung in dem Studienverlauf zu vermeiden bzw. zu vermindern.

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt regulär zwölf Wochen. In begründeten Einzelfällen kann die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängert werden.

Im Modulhandbuch werden die Module nach Inhalten sowie den Lehr- und Lernzielen beschrieben. Die Workload, Prüfungsformen und der ECTS-Umfang sind ebenso festgehalten.

### **Bewertung**

Die Gutachter bewerten das studiengangübergreifende Studiengangskonzept der FHDW sowie die studiengangsspezifische Umsetzung positiv. Die weitestgehend ausgeglichene Arbeitsbelastung der Studierenden ist mit 28-32 ECTS pro Semester und einer maximalen Workload von 60 ECTS pro Studienjahr angemessen berechnet und studierbar. Die durchschnittliche Abbrecherquote von 8,9 Prozent sowie die Tatsache, dass alle Studierenden des Jahrgangs 2005 den Studiengang in der Regelstudienzeit von 6 Semestern abgeschlossen haben, werten die Gutachter als Bestätigung dieser Einschätzung.

Die Modularisierung ist umgesetzt, dennoch empfehlen die Gutachter mit Blick auf die Prüfungslast der Studierenden, den integrativen Charakter der Module zu stärken und wo möglich entsprechend der Empfehlung des Akkreditierungsrates grössere Module (4-6 ECTS oder ein Vielfaches) zu bilden, um die Studierbarkeit des Studienganges zu verbessern. Hinsichtlich der Prüfungsformen regen die Gutachter in diesem Zusammenhang an, das Spektrum der möglichen Prüfungsformen zu nutzen und die Zahl der Klausuren als Leistungsüberprüfung zu reduzieren.

In den Gesprächen konnte die Studiengangsleitung glaubhaft darlegen, dass die Ergebnisse aus den Evaluationen bei der Weiterentwicklung des Studienganges Berücksichtigung finden. Dieser Eindruck wurde durch die Studierenden und Absolventen bestätigt. Eine Erhebung zum Absolventenverbleib wurde hingegen noch nicht durchgeführt.

Die durch den dualen Charakter des Studienganges durchgängig im Curriculum verankerte, systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis bewerten die Gutachter aufgrund des regelmäßigen Wechsels von Theorie und Praxisphasen mit „übertroffen“. Es ist davon auszugehen, dass sich Wissensvermittlung und Praxisbeiträge gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden ergänzen.

Die vorgelegten Studien- und Prüfungsordnungen regeln die wesentlichen Angelegenheiten des Studiums. Die Gutachter empfehlen, neben der im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren ausgesprochenen Auflage, eine redaktionelle Überarbeitung der beiden Studien- und Prüfungsordnungen. Insbesondere erachten sie die neue Regelung zur Wiederholungsprüfung, gemäß derer in einer Wiederholungsprüfung nur die Noten „ausreichend“ oder „nicht ausreichend“ erreicht werden können, als rechtswidrig, da auch die Chance für eine bessere Note bestehen muss. Sie empfehlen die Akkreditierung mit der Auflage zu verbinden, diese Regelung aufzuheben.

Die Modulbeschreibungen erfüllen nach Einschätzung der Gutachter die wesentlichen Anforderungen, sie empfehlen jedoch, diese hinsichtlich der Darstellung der Inhalte zu überarbeiten sowie in Breite und Tiefe der Darstellung (z.B. Literatur) zu harmonisieren sowie die Inhalte deutlicher herauszuarbeiten.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die ECTS-Elemente (Modularisierung, Credit-Points, Mobilität, Anerkennung und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Notenvergabe nach ECTS ist vorgesehen. Die Studierbarkeit des Studienganges ist gegeben.
- Bei der Konzipierung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Evaluationsergebnisse, inkl. Untersuchungen zum studentischen Workload und Studienerfolg.
- Der Studiengang entspricht im Wesentlichen dem Prinzip der Modularisierung. Die Module sind aufeinander abgestimmt.
- Im Studiengang sind ausschliesslich Kernfächer vorgesehen, es bestehen keine Wahl- oder Spezialisierungsmöglichkeiten.
- Es findet durchgängig im Curriculum eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis statt. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden.
- Es existieren eine Studien- und ein Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Die Studierbarkeit des Studienganges wird durch eine adäquate, belastungsangemessene (studienbegleitende) Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen.
- Die Module sind nach Inhalt und zu erreichendem Qualifikationsniveau beschrieben. Der Zusammenhang der einzelnen Module ist transparent.

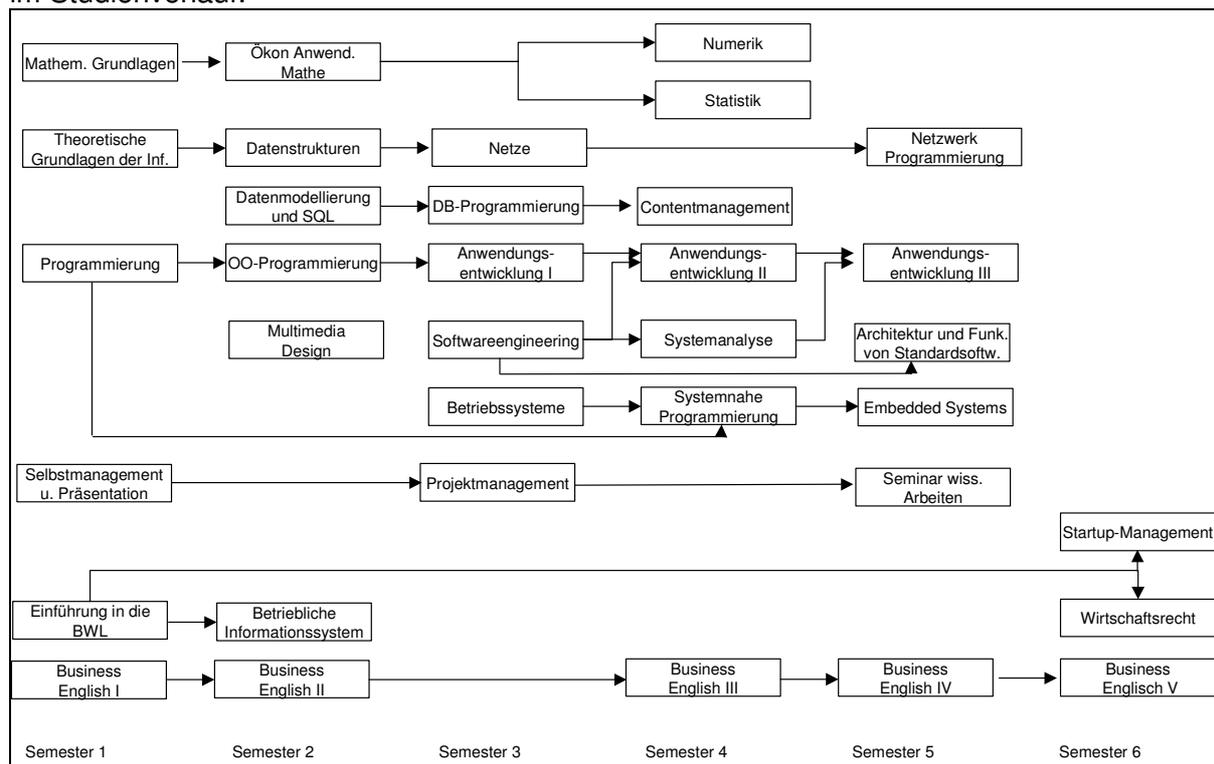
Die Qualitätsanforderungen sind insoweit mit einer Ausnahme erfüllt, in einem Kriterium übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studiengangs</b>					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X		
3.1.2*	Anwendung des Modulkonzeptes			X		
3.1.3	Struktureller Aufbau des Studiengangs (Kernfächer und Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer))			X		
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.v.
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxisinhalten		X			
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		

### 3. Konzeption des Studienganges: 3.2 Inhalte

Im Studiengang werden im ersten Semester die Grundlagen (Mathematik, Programmierung, BWL) vermittelt. Aufbauend darauf werden die mathematischen Kompetenzen und die Programmier- und Systemkenntnisse erweitert. Darüber hinaus sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, selbst unternehmerisch tätig zu werden (Start-up-Management). Parallel dazu sollen die Soft-Skills (z.B. Selbstmanagement und Präsentationstechniken) vermittelt werden. Durch die Inhalte der Module „Projektmanagement“ und das „Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten“ sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, ihre Bachelor-Thesis mit wissenschaftlichem Anspruch anzufertigen.

Die folgende Abbildung zeigt die inhaltliche und zeitliche Vernetzung der einzelnen Module im Studienverlauf.



Die folgende Tabelle zeigt die Inhalte und die Struktur des Vollzeitstudiums.  
Die Tabelle für die Vollzeitvariante mit E-Learning ist im Anhang beigefügt.

## Curriculumsübersicht: Angewandte Informatik (Bachelor) / Vollzeit

Modul	Veranstaltungsbezeichnung	Semester						Gesamt Kontaktstunden / Selbststudium / Credit- Points	Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.				
<b>Modul-Nr.</b>											
<b>Instrumentenmodule</b>											<b>0.196</b>
BWL 1	Einführung in die BWL	5						44 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>
WER	Wirtschaftsrecht						6	44 / 136 / 6	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.031</b>
MG	Mathematische Grundlagen	5						44 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>
OAM	Ökonomische Anwendungen der Mathematik		5					44 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>
STA	Statistik				3			44 / 46 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.015</b>
NUM	Numerik				5			44 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>
PRM	Projektmanagement			3				44 / 46 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1h / Referat	<b>0.015</b>
STUM	Start-up Management						6	55 / 125 / 6	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h / Referat	<b>0.031</b>
<b>Schlüsselqualifikationen</b>											<b>0.119</b>
S+P	Präsentation und Selbstmanagement	5						43 / 107 / 5	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h / Referat	<b>0.026</b>
BE I	Business English I	3						22 / 68 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1h / Referat	<b>0.015</b>

BE II	Business English II		3					22 / 68 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1h / Referat	<b>0.015</b>
BE III	Business English III				3			22 / 68 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1h / Referat	<b>0.015</b>
BE IV	Business English IV					3		22 / 68 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1h / Referat	<b>0.015</b>
TE V	Technical English V						3	22 / 68 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1h / Referat	<b>0.015</b>
TS	Seminar Wissenschaftliches Arbeiten					3		22 / 68 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1h / Referat	<b>0.015</b>
<b>Basisinformatik</b>											
TGI	Theoretische Grundlagen der Informatik	6						44 / 136 / 6	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.031</b>
DST	Datenstrukturen		5					44 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>
BIS	Betriebliche Informationssysteme		3					44 / 46 / 3	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1h	<b>0.015</b>
SQL	Datenmodellierung und SQL		5					44 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>
DBP	Datenbankprogrammierung			5				44 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>
BS	Betriebssysteme			3				33 / 57 / 33	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1h	<b>0.015</b>
SPG	Systemnahe Programmierung				3			33 / 57 / 3	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h / Studienarbeit	<b>0.015</b>
NET	Netze			3				33 / 57 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1h	<b>0.015</b>
NPG	Netzwerkprogrammierung					5		44 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h / Studienarbeit	<b>0.026</b>
CM	Contentmanagement				8			55 / 185 / 8	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 2h / Studienarbeit	<b>0.041</b>
SSS	Architektur und Funktionsweise von Standardsoftwaresystemen					5		44 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h / Studienarbeit	<b>0.026</b>
IST	IT-Consulting					3		44 / 46 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.015</b>
EBS	Embedded Systems					6		55 / 125 / 6	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.031</b>

<b>Softwareentwicklung</b>										<b>0.186</b>	
PRG	Programmierung	5						44 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>
OOP	Objektorientierte Programmierung		5					44 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>
MD	Multimedia Design		5					44 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>
SEN	Software-Engineering			3				44 / 46 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.015</b>
SYA	Systemanalyse				5			44 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>
AWE I	Anwendungsentwicklung I			3				33 / 57 / 3	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h / Studienarbeit	<b>0.015</b>
AWE II	Anwendungsentwicklung II				5			44 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h / Studienarbeit	<b>0.026</b>
AWE III	Anwendungsentwicklung III					5		44 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h / Studienarbeit	<b>0.026</b>
<b>Praxis</b>										<b>0.041</b>	
PAB	Praxisarbeit			8				12 Wochen / 240 / 8	Praxisarbeit		<b>0.041</b>
<b>Abschlussarbeit</b>										<b>0.149</b>	
BA	Bachelor-Thesis						12	12 Wochen / 360 / 12	Abschlussarbeit	Abschlussarbeit	<b>0.134</b>
KOLL	Kolloquium						3	- / 90 / 3	mündliche Prüfung	mündliche Prüfung	<b>0.015</b>
<b>Credit Points/ Semester</b>		<b>29</b>	<b>31</b>	<b>28</b>	<b>32</b>	<b>30</b>	<b>30</b>			<b>180</b>	
<b>SUMME Semesterstunden</b>		241	286	231	286	275	121			<b>1'440</b>	
<b>SUMME Selbststudium</b>		629	644	609	674	625	779			<b>3'960</b>	
<b>SUMME Workload (WL)</b>		870	930	840	960	900	900			<b>5'400</b>	
<b>WL-Stunden pro Jahr</b>		1'800		1'800		1'800				<b>5'400</b>	
										<b>Gesamt</b>	<b>1.000</b>

Im Studiengang werden nach Darstellung der FHDW diverse Lehrveranstaltungen mit interdisziplinärem Charakter angeboten, insbesondere dort, wo Schnittstellen zwischen Informatik und Betriebswirtschaftslehre bestehen, z. B. in den Modulen „Betriebliche Informationssysteme“, „IT-Consulting“, „Start-up-Management“ und „Systemanalyse“.

Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sollen in allen Phasen des Studiums vermittelt und praktisch eingeübt werden. Unter anderem im Modul „Arbeitsmethodik und Präsentation“, in dem die Studierenden grundlegend mit wissenschaftlichem Arbeiten vertraut gemacht werden. Zur Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis sollen im Seminar „Wissenschaftliches Arbeiten“ die Prinzipien und Ansprüche einer Bachelor-Thesis konzeptionell, organisatorisch, inhaltlich und formal vermittelt werden.

Nach Darstellung der FHDW verfolgt diese eine Philosophie, die eine professionelle, ganzheitliche Kompetenz von Nachwuchskräften reflektiert und die der Erkenntnis folgt, dass eine gute akademische Nachwuchskraft weit mehr ist als gebündelte Fachkompetenz darstellen muss. Überfachliche Fähigkeiten würden daher an der FHDW als Kernkompetenzen interpretiert und systematisch mit Schwerpunkt auf Sozialkompetenz, Managementkompetenz und Persönliche Kompetenz vermittelt.

Die akademische Struktur der Hochschule gründet nach eigener Auffassung auf einer fachhochschulspezifischen Personalausstattung und einem fachhochschulgeprägten Wissenschaftsverständnis. Dies äußert sich insbesondere in der Studiengangzielsetzung, theoretische Grundlegung anspruchsvoll mit praktischer Orientierung zu verbinden. Die Forschung ist nach eigener Auffassung im Zusammenhang damit deutlich an praktischen Problemstellungen orientiert. Die Professoren verfolgen neben ihren Lehrverpflichtungen auch ihre individuellen Forschungsinteressen und erhalten hierfür von der Hochschule zeitliche Freiräume sowie finanzielle und personelle Unterstützung. Die Ergebnisse dieser Forschungen sollen dabei kontinuierlich in die Lehre einfließen. Im Studiengang Angewandte Informatik gibt es nach Darstellung der Hochschule explizite inhaltliche Rückflüsse aus den Forschungsprojekten der FHDW, z.B. finden in den Modulen zur Anwendungsentwicklung und im Modul „Architektur und Funktionsweise von Standardsoftwaresystemen“ unter anderem Erkenntnisse aus den Forschungsprojekten an der Heinz-Nixdorf Stiftungsprofessur Eingang in die Lehre.

Die Forschungsaktivitäten an der FHDW werden jährlich in einem Forschungsbericht festgehalten.

Leistungsnachweise und Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt, wobei ein Modul immer durch eine entsprechende Prüfung abgeschlossen wird. Die Prüfungen sollen dabei immer auf die Lehrinhalte abgestimmt sein und sich an den definierten Bildungszielen orientieren. Generell gilt, dass Prüfungen alle Stufen der Bloomschen Taxonomie abdecken sollen.

Im sechsten Semester ist die Bachelor-Thesis zu erstellen. Mit dieser soll der Studierende dokumentieren, dass er ein Problem seiner Fachrichtung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden lösen kann. Im Rahmen der Bachelor-Thesis soll er fächerübergreifend und problembezogenen Fragestellungen aus dem Fachbereich des entsprechenden Studienganges auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeiten. Hierzu muss eine mindestens 80-seitige schriftliche Arbeit verfasst werden, die einer vorgegebenen Struktur (theoretische Grundlagen, praktische Aufgabenstellung) sowie definierten formalen Kriterien entspricht. Nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer kann die Bachelor-Thesis auch in englischer Sprache angefertigt werden. Der Student erarbeitet dazu mit seinem Partnerunternehmen einen Themenvorschlag und stimmt diesen mit einem Dozenten der Professorengruppe an der FHDW ab. Der betreffende Dozent ist zugleich der Erstprüfer und der Betreuer der Bachelor-Thesis. Ein Zweitprüfer wird durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

## Bewertung

Das vorgelegte Curriculum deckt die relevanten Inhalte des Studienfaches ab, die Konzeption des Studienganges ist auf das Ausbildungsziel abgestimmt. Die Module bauen folgerichtig aufeinander auf und befähigen die Studierenden, Anwendungsentwicklung auf einem dem Bachelor-Abschluss entsprechenden Niveau mit modernen Technologien zu betreiben und technische Systeme bzw. Komponenten davon zu realisieren.

Die Vermittlung interdisziplinärer Inhalte erfolgt nach Einschätzung der Gutachter eher durch einen parallelen bzw. additiven Ansatz sowie die Bearbeitung von Case-Studies. Dies bewerten die Gutachter entsprechend der Studiengangskonzeption und -zielsetzung als ausreichend, zumal das verfügbare ECTS-Volumen zur Vermittlung entsprechender Inhalte durch den klaren Schwerpunkt auf Informatik eher eingeschränkt ist.

Die Gutachter konnten sich vom Niveau der Leistungsüberprüfungen und der Abschlussarbeiten überzeugen, es entspricht dem angestrebten Qualifikationsniveau. Die durchschnittliche Abschlussnote des Studienjahrganges 2005 liegt bei 2,65 (die beste Note des Jahrgangs war 2,3, die schlechteste 3,0). Vor dem Hintergrund des eher engen Notenspektrums regen die Gutachter an, das Notenspektrum in seiner vollen Breite zu nutzen bzw. die Gründe für das Fehlen besserer Noten zu ermitteln und entsprechende Massnahmen daraus abzuleiten.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Konzeption und das Ausbildungsziel des Studienganges sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang ist auf das Ausbildungsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil abgestimmt.
- Im Studiengang sind keine Spezialisierungen und Wahlmöglichkeiten vorgesehen.
- Der Studiengang enthält Lehrveranstaltungen mit deutlichem interdisziplinärem Charakter. Die Prüfungs- und Studienordnungen lassen sogenannte „freie Wahlpflichtfächer“ zu, die die Studierenden auf freiwilliger Basis zusätzlich besuchen können.
- Vermittlung von Methodenkompetenz, Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und das Rezipieren von Fachliteratur sind im Curriculum gewährleistet.
- Die Module sind auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet und sinnvoll miteinander verknüpft. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung (Qualifikations- und Kompetenzorientierung).
- Der Nachweis von wissenschafts- und forschungsbasierter Lehre im Studiengang ist entsprechend dem gestuften Studiensystem und der Studienausrichtung erbracht.
- Die Prüfungen sind auf die Modul Inhalte abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.
- Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.
- Die Abschlussarbeit ist auf die Studieninhalte abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studiengangs bzw. Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.v.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.v.
3.2.5	Interdisziplinarität			X		
3.2.6	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.7*	Ausrichtung auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung			X		
3.2.8	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Leistungsnachweise und Prüfungen			X		
3.2.10	Abschlussarbeit			X		

### 3. Konzeption des Studienganges: 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Im Studiengang sind keine Module oder Lehrveranstaltungen vorgesehen, die explizit der Vermittlung von „Orientierungswissen“ zusätzlich zum fachlichen „Verfügungswissen“ dienen. Daneben bietet die FHDW nach eigener Darstellung jedoch die Möglichkeit, entsprechende Veranstaltungen freiwillig zu besuchen, z.B.:

- Auslandsaufenthalte, die neben Sprachkompetenzen auch interkulturelle Erfahrungen ermöglichen,
- verschiedene Vorträge, in denen sowohl politische als auch persönlichkeitsfördernde Themen Berücksichtigung finden,
- den Workshop „Power-Check“, mit dem die Grundlagen für eine zielorientierte Karriere im Rahmen des Career Service erarbeitet werden,
- das Seminar „Business Knigge“ im Rahmen des Career Service, mit dem die Grundlagen für sicheren Umgang im Business-Alltag geschaffen werden,
- das Seminar „Bewerber-Management“, mit dem auf einen optimalen Berufseinstieg vorbereitet wird,
- ein Rhetorikseminar, das auf Wunsch der Studierenden im Rahmen des Career Service konzipiert wird.

Ethische und soziale Aspekte sind nach Darstellung der FHDW integraler Bestandteil des Studienganges, auch wenn sie nicht in Form eigenständiger Module ausgewiesen sind, z.B. sollen im Modul „IT-Consulting“ explizit ethische, soziale und politische Bezüge von Informationssystemen behandelt werden.

Managementkompetenz im Sinne von Kompetenz im Gestalten von Systemen, Prozessen und Funktionen wird an der FHDW nach eigener Darstellung als fachübergreifende Schlüs-

selbsterwerbende Qualifikation verstanden und in diversen Bausteinen praktisch vermittelt und angewendet. In der Lehrveranstaltung „Arbeitsmethodik und Präsentation“ sollen Anwendungsübungen, Rollensimulationen, erlebnisorientierte Übungen und Präsentationen Anwendung finden. Darüber hinaus werden Managementkonzepte im Studiengang Angewandte Informatik in den Modulen „Content-Management“, „IT-Consulting“ und „Start-up-Management“ vermittelt. In den Praxis-Workshops, in denen die Praxisphasen vor- und nachbereitet werden, soll zudem über die erlebte Praxis bei der Anwendung von Managementkonzepten reflektiert werden.

Die Vermittlung von Kompetenzen soll im Bereich Kommunikation und Rhetorik in der Modulgruppe Schlüsselqualifikation erfolgen. Diese Modulgruppe ist in zwei Bereiche aufgeteilt, wobei im ersten Bereich primär eine fortschreitende Qualifizierung in allgemeinen persönlichkeitsorientierten und managementbezogenen Handlungsmustern und im zweiten Bereich eine Vertiefung der fremdsprachlichen Kompetenz im Fach Wirtschaftsenglisch angestrebt wird. Im weiteren Studienverlauf sollen Kommunikationsverhalten und Rhetorik, insbesondere durch gruppenorientierte und interaktive Lehr- und Lernformen (Gruppenarbeiten, Seminarvorträge, Fallstudien etc.) trainiert werden, bei denen die Studierenden auch ein Video-Feedback erhalten sollen.

Nach Darstellung der FHDW müssen die Studierenden darüber hinaus während der Praxisphasen im unternehmerischen Alltag täglich ihre Kommunikationsfähigkeit praktisch unter Beweis stellen und diese trainieren. Ergänzend dazu wird im Rahmen des Career Service der Praxis-Check durchgeführt, bei dem die Studierenden in einer Präsentation den Nutzen der erlebten Praxisphase auswerten und der Austausch der Studierenden untereinander gefördert wird.

Die Befähigungen zu Kooperation und Konfliktverhalten werden in der Modulgruppe Schlüsselqualifikation zwar nicht explizit als Fach ausgewiesen, sind nach Darstellung der FHDW jedoch in diversen Bausteinen enthalten und sollen praktisch vermittelt und angewendet werden (z.B. Lehrveranstaltung „Kommunikation und Präsentation“).

### **Bewertung**

Im Studiengang erfolgt nachweislich die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen. Dabei werden soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung, Rhetorik und Kommunikation sowie Kommunikation und Konfliktverhalten integrativ im Studiengang behandelt und geübt. Wenngleich v.a. im Bereich ethischer Aspekte und Führung nur das Mindestmass der notwendigen Inhalte abgedeckt wird, bewerten die Gutachter den verfolgten Ansatz als ausreichend für die angestrebte Studiengangzielsetzung. Gleiches gilt für den eher geringen Umfang der Vermittlung von Managementkonzepten, den die Gutachter mit Blick auf die technische Ausrichtung des Studiengangs ebenfalls als ausreichend bewerten.

Insgesamt ist festzuhalten:

- Der Studiengang enthält keine Bildungskomponente, die auf die Vermittlung von „Orientierungswissen“ zusätzlich zum „Verfügungswissen“ abzielt.
- Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung werden im Studiengang berücksichtigt.
- Den Studierenden werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt.
- Die Studierenden werden in Kommunikationsverhalten und Rhetorik durch Anleitung in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen/ Modulen gefördert.
- Die Studierenden erfahren Anleitung in Kooperation und Konfliktverhalten in unterschiedlichen Modulen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				X	
3.3.3	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.4	Managementkonzepte			X		
3.3.5	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			X		
3.3.6	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

### 3. Konzeption des Studienganges: 3.4 Didaktik und Methodik

Die Studiengangskonzeption basiert auf dem Konzept eines Vollzeitstudiums mit vergleichbaren zeitlichen Theorie- und Praxisteilen, bei dem die zwei Lernorte Hochschule und Unternehmen in den Lernprozess integriert sind. Somit sind Lehrende nicht nur die Dozenten der Fachhochschule, sondern (im erweiterten Sinn) auch die Betreuer in den Partnerunternehmen. Eine permanente Lernerfolgskontrolle, spätestens jeweils zum Ende eines Theorieblocks, gibt den Studierenden dabei stetig Feedback und soll zu ständigem Lernen motivieren.

Die Studiengangskonzeption misst nach Darstellung der FHDW aktivierenden Lehr-/Lernarrangements (Gruppenarbeiten, Fallstudien etc.) eine wichtige didaktische Bedeutung zu. Dieser methodisch-didaktische Ansatz soll die Motivation der Studierenden unterstützen. Daneben soll eine plausible und zielführende Integration von gelenkten Eigenstudiumsanteilen mit aktivierender Lehr-/Lernprozessgestaltungen einher gehen.

Methodisch-didaktisch sollen studienbegleitend sowohl im Präsenzstudium als auch im gelenkten Eigenstudium projektdefinierte Studienaufgaben – eingebettet in Arbeitsgruppenstrukturen und Fallbearbeitungen – eingesetzt werden.

Aufgrund der überschaubaren Anzahl der Studierenden in den Studienprogrammen ist die Einteilung in adäquate Seminar- und Lerngruppengrößen nach Darstellung der FHDW unproblematisch.

Die Studierenden sollen durch aktivierende didaktische Methoden, wie das interaktive Lernen, Gruppenarbeit, Fallstudien und Diskussionen, in den Bereichen wie Arbeitstechnik, Kommunikation, Präsentation, Entrepreneurship und Leadership mit wichtigen Schlüsselqualifikationen ausgerüstet werden.

Die Durchführung von Projektarbeiten und Untersuchungen in oder mit Unternehmen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind erwünscht und werden von der Programmleitung unterstützt.

In vielen der fortgeschrittenen Module werden branchenspezifische Fallstudien und ggf. auch Planspiele eingesetzt, die durch Gastvorträge und Exkursionen angereichert sind.

Die Methode des „Blended Learning“ wird an der FHDW in ausgewählten Studiengängen angewendet. Das zeitliche Ausmaß und die Organisation der E-Learning-Anteile sind variabel, wobei der E-Learning-Anteil 40% (über alle angebotenen Module) nicht überschreiten darf. Der Schwerpunkt der E-Learning-Angebote liegt im synchronen Bereich, das heißt in der dialogorientierten Nutzung eines leistungsfähigen virtuellen Klassenraums (VC).

Die bedarfsgerechte und kontinuierliche Betreuung seitens der Dozenten/Tutoren wird dabei sichergestellt. Das mögliche darüber hinaus sind die Dozenten persönlich und individuell (telefonisch oder per Email) erreichbar. Es gibt klare Strukturen und Termine, wann welche Leistung in welcher Form (z.B. Lösungsdatei) von den Studierenden erwartet wird und wann und in welcher Form eine Rückmeldung bzw. Betreuung durch den Tutor stattfindet. Die E-Learning Angebote erfolgen u.a. mit Hilfe einer leistungsfähigen, internetbasierten Lern- und Kommunikationsplattform, welche ein multimediales, virtuelles Arbeiten erlaubt und den integrierten sowie personalisierten Zugriff auf vielfältige synchrone und asynchrone Funktionen zulässt. Besondere Bedeutung hat das long-distance-learning über einem synchronen (virtuellen) Klassenraum, der zeitgleiche Interaktionen zwischen Teilnehmern und einem Veranstaltungsleiter (Moderator/Dozent) mit Hilfe integrierter, webbasierter Audio- und Videokonferenzen ermöglicht. Die potenziellen Interaktionen umfassen die gemeinsame Nutzung von Anwendungen (application sharing), den gemeinsamen Dateizugriff (z.B. auf PowerPoint-Folien sowie Word- und Exceldokumente), Whiteboards und umfangreiche Test-, Feedback-, Chat- und Forumfunktionen.

Die asynchronen Funktionen der Lernplattform umfassen verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten zum Zwecke des Wissensaustausches zwischen Tutor und Studierenden und zwischen den Studenten selbst. Sie erlauben z.B. das Einrichten gemeinsamer fachbezogener Arbeitsbereiche, in denen Gruppen Dokumente (z.B. virtuelle Lernunterlagen, Arbeitsmaterialien, Projektaufträge und Fallstudien in Dateiform) sowie Internetlinks ablegen, verwalten, gemeinsam bearbeiten und austauschen können.

Die Lernplattform sowie der VC liegen auf leistungsfähigen, zentralen Servern, auf die die Teilnehmer sowie Teletutoren (Dozenten) mittels eines gängigen Webbrowsers zeit- und standortunabhängig zugreifen können.

Dem Datenschutz wird durch individuelle Registrierung, Rechtevergabe und Passwortschutz Rechnung getragen.

Die Teilnehmer erhalten vor Beginn der ersten E-Learning-Phase eine intensive Einweisung in die IT/KT-Systeme der FHDW, insbesondere eine Anleitung zur Handhabung der synchronen und asynchronen E-Learning-Software.

Die Dozenten erhalten ebenso wie die Teilnehmer intensive Schulungen bzgl. der verwendeten E-Learning-Systeme. Die erlangten Kenntnisse werden in zusätzlichen Übungen und Workshops weiter vertieft.

Lehr- und Lernmaterialien sollen den Studierenden in der Regel zu Beginn einer Veranstaltung in Form eines Skriptums ausgehändigt werden. Im Rahmen des Bachelor-Studienganges ist es geplant, jeweils modulbezogen ein Skriptum zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus werden Fachbücher sowie aktuelle Literaturempfehlungen ausgesprochen, die in der Regel über die Bibliothek der FHDW bezogen werden können.

Das Intranet der FHDW hält nicht nur die vorlesungsbegleitenden Unterlagen, sondern ebenfalls zusätzliche Materialien wie Übungsaufgaben und -klausuren der Dozenten bereit.

Tutoren sind in das Konzept der Fachhochschule integriert. Sie bieten den Studienanfängern auf Nachfrage Hilfestellung, Nachhilfe und sonstige Betreuung.

Neben der studentischen Betreuung wird jeder Studiengruppe an der FHDW zu Studienbeginn ein Dozent als Mentor zur Seite gestellt. Der Mentor betreut die Studierenden über das gesamte Studium hinweg und besucht die Studierenden regelmäßig während ihrer Hochschulphasen, um frühzeitig Probleme oder Fragestellungen zu identifizieren und zu beantworten bzw. zu lösen. Falls notwendig, informiert der Mentor die Studiengangsleitung.

### **Bewertung**

Die Gutachter sind vom übergeordneten didaktischen Konzept der Hochschule, das im vorliegenden Studiengang Anwendung findet, überzeugt. Es ist umfassend beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet.

Ebenfalls konnte die Studiengangsleitung belegen, dass im Studiengang ein breites Spektrum an Methoden Anwendung findet.

Insbesondere betonen die Gutachter die Leistungsfähigkeit der E-Learning-Software und das damit verbundene Angebot, wobei anzumerken ist, dass deren Potential nicht voll ausgeschöpft wird. Sie empfehlen daher, die E-Learning-Sitzungen für die weitere

Verwendung durch die Studierenden vollständig aufzuzeichnen und den verstärkten Einsatz von Video-Übertragungen.

Die Lehr- und Lernmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, insbesondere für den Präsenzunterricht. Sie sind jedoch nicht in allen Fällen optimal für die Verwendung im angeleiteten Selbststudium ausgearbeitet. Die Gutachter empfehlen daher dringend, die Lehr- und Lernmaterialien entsprechend anzupassen und geeignetes Material (Zielformulierung, Übungsaufgaben, etc.) zu entwickeln.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet.
- Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel.
- Gastreferenten werden im Studiengang eingesetzt werden. Die Gastreferenten bringen besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb ein, entweder aus der Praxis oder aus der Wissenschaft, aber z.B. auch aus Kultur und Politik.
- Tutoren sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt			X		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			X		

### 3. Konzeption des Studienganges: 3.5 Berufsbefähigung

Die Berufsbefähigung des Studienganges zeigt sich nach Darstellung der FHDW unmittelbar in den Studiengangszielen sowie dem darauf aufbauenden Curriculum sowie aus der im dualen Studiengang bereits erworbenen Berufserfahrung. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit auf ein individuelles Coaching im Rahmen des Career Service.

Nach Darstellung der Hochschule verfügen über 90 % der Absolventen bereits vor ihrem Studienabschluss über einen festen Arbeitsplatz.

#### Bewertung

Die Gutachter sind von der Grundkonzeption des dualen Studiengangangebots der FHDW und der damit einhergehenden allgemeinen Berufsbefähigung der Absolventen, die sich u.a. durch den Wechsel von Theorie- und Praxisphasen und die integrative Vermittlung so genannter Schlüsselkompetenzen ergibt, überzeugt. Auch im Ergebnis dieser dualen Struktur zieht sich die Gewährleistung der Berufsbefähigung als „roter Faden“ erkennbar

durch alle Studienabschnitte. Der Studiengang ist damit systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Die Angaben der Hochschule zum Berufseinstieg der Absolventen des Jahrgangs 2005 sowie die mit den Absolventen geführten Gespräche bestätigen die Nachfrage nach Absolventen des Studienganges durch die Unternehmen. Eine abschließende Bewertung kann jedoch erst im Rahmen einer weiteren Re-Akkreditierung erfolgen, da der Stichprobenumfang zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht ausreichend groß war.

Die Qualitätsanforderung ist insoweit übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
3.5*	Berufsbefähigung		X			

#### 4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Der Lehrkörper des Studienganges setzt sich nach dem aktuellen Planungsstand am Standort Paderborn und Bielefeld aus 16 Lehrenden zusammen, davon sind 9 Professoren der FHDW. Neben diesen unterrichten im Studiengang 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (z.B. Sprachen) sowie 5 Lehrbeauftragte, die spezielle Inhalte qualifiziert abzudecken vermögen.

Der Anteil der durch festangestellte Professoren durchgeführten Module liegt bei über 60%. Die Überprüfung der Professorenquote erfolgt regelmäßig durch externe Wirtschaftsprüfer nach ministeriellen Vorgaben.

Am Standort Dresden setzt sich der Lehrkörper aktuell aus 9 Lehrenden zusammen, davon 4 Professoren der FHDW Dresden bzw. Paderborn sowie 5 Lehrbeauftragten.

Alle Mitglieder des Lehrstabes (an allen Standorten) sind formal-akademisch mit einem Diplom- bzw. Mastergrad ausgewiesen. Alle Professoren sind formal-akademisch darüber hinaus mit einer qualifizierten Promotion ausgewiesen. Sämtliche Professoren besitzen einschlägige berufliche Erfahrungen und können nach eigener Darstellung in ihrer professoralen Arbeit als Experten eingestuft werden. Ein Teil der Professoren und ein Teil der nichtprofessoralen Dozenten sind außerdem als Berater in Unternehmensprojekten involviert und transferieren nach eigener Darstellung ihre aktuelle Berufserfahrung in die Lehre der Hochschule. Grundsätzlich sind nach Darstellung der FHDW alle wissenschaftlichen Kerngebiete professoral besetzt. Alle Sprachdozenten, sowohl die hauptamtlich als auch die nebenamtlich tätigen, sind ausnahmslos Muttersprachler.

Der Ablauf und die Kriterien eines Berufungsverfahrens sind in einer entsprechenden Verfahrensbeschreibung und der Berufsordnung dokumentiert. Bei der Berufung von Lehrbeauftragten sind nach Darstellung der Hochschule vergleichbare Anforderungen wie bei der Professorenschaft formuliert, um die Konsistenz des Lehrstabes in seiner Gesamtheit zu sichern. Nichtprofessorale Dozenten müssen demnach entweder hervorragende wissenschaftliche Voraussetzungen ausweisen, welche i.d.R. durch eine Promotion nachgewiesen werden, oder zeichnen sich durch herausragende berufliche Erfahrungen und Qualifikationen aus. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten finden systematische Bewerbungsgespräche statt, die ausgewählten Lehrbeauftragten werden mit den inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Erfordernissen vertraut gemacht und zudem kontinuierlich evaluiert.

Jedem Modul der Studienprogramme an der FHDW ist ein Professor hauptverantwortlich zugeordnet. Für die personale Stabilität der Programme bietet nach Darstellung der Hochschule der fast durchgängige Abschluss unbefristeter Verträge Gewähr.

Die Betreuung der Studierenden ist nach eigener Aussage fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und soll regelmäßig in Form von Sprechstunden oder auch per E-Mail angeboten werden. In einem Dozententreffen haben sich die Professoren der FHDW geeinigt, als Servicemerkmal die Beantwortung einer studentischen E-Mail-Anfrage auf maximal zwei Tage Reaktionszeit zu beschränken.

Wie bereits ausgeführt steht einer Studiengruppe über ihren gesamten Studienverlauf ein Dozent als Mentor zur Seite. Der Mentor betreut die Studierenden über das gesamte Studium hinweg und besucht die Studierenden regelmäßig während ihrer Hochschulphasen, um frühzeitig Probleme oder Fragestellungen zu identifizieren und zu beantworten bzw. zu lösen. Falls notwendig, informiert der Mentor die Studiengangsleitung.

Die Hochschule verfolgt das Open-Door-Prinzip, dem die Hochschulleitung nach Möglichkeit Priorität einräumt. Neben einem individuellen - nach Anmeldung - jederzeit möglichen Kontakt ist zudem eine semesterweise Besprechung der Studierenden mit der Hochschulleitung vereinbart. Hier treffen regelmäßig die von den Studiengruppen gewählten Vertreter mit der Hochschulleitung zu einem kritischem Gedankenaustausch zusammen.

Die Lehrenden stehen den Studierenden in definierten Sprechstundenzeiten und darüber hinaus immer am Rande der Modulveranstaltungen zur Verfügung. Diese persönlichen Kontaktmöglichkeiten werden in der Nutzungsintensität durch die Arbeit mit kleinen Studiengruppen zusätzlich begünstigt. Darüber hinaus erhalten alle Studierenden die Telefonnummern aller Lehrenden, um im Bedarfsfall auch telefonisch Kontakt aufnehmen zu können.

### **Bewertung**

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren an allen Standorten, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges und entsprechen den staatlichen Vorgaben. Die vorgelegten Lehrverflechtungsmatrixen weisen dieses aus. Die vertragliche Situation des Lehrpersonals gewährleistet eine kontinuierliche Durchführung des Studienganges. Gleichzeitig empfehlen die Gutachter, für den Standort Dresden den Anteil festangestellter Professoren am Studiengang zu erhöhen.

Ausdrücklich positiv bewerten die Gutachter das bestehende Fortbildungsangebot der FHDW für die Dozenten sowie das Schulungsangebot im Bereich E-Learning.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals konnte aufgrund der vorgelegten Lebensläufe und während der geführten Gespräche nachweislich belegt werden. Die Praxiserfahrung der Lehrenden, eingeschlossen der festangestellten Professoren der FHDW, bewerten die Gutachter mit „übertrifft“, da diese nachweislich über langjährige Berufserfahrung verfügen und oftmals nebenberuflich beratende Tätigkeiten ausüben. Ebenfalls mit „übertrifft“ bewerten die Gutachter die Betreuung der Studierenden durch die Dozenten. Diese Bewertung erfolgte aufgrund der Erfahrungen aus anderen Studiengängen der FHDW, der vertraglichen Situation der Lehrenden und der nachweislich gelebten Praxis an der FHDW, die durch die Aussagen der Studierenden bestätigt wurde.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den staatlichen Vorgaben oder Äquivalenzen, grundsätzlich nachgewiesen durch Promotion, Habilitation oder als gleichwertig beurteilte Leistung. Die wissenschaftliche Qualifikation und die Forschungstätigkeiten stimmen mit der strategischen Planung der Hochschule überein.
- Die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals orientiert sich an der Aufgabenstellung und wurde nachgewiesen.
- Das Lehrpersonal verfügt über überdurchschnittliche Praxiserfahrung.
- Im Fachbereich finden regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen statt, an denen alle Hochschullehrer, zahlreiche Mitarbeiter und Studierende teilnehmen.
- Das Lehrpersonal steht den Studierenden auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ zur Verfügung. Die Studierenden sind „rundum zufrieden“.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, in zwei Kriterien übertroffen.

4.	Ressourcen und Dienstleistungen	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
4.1	Lehrpersonal des Studiengangs			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			

#### 4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.2 Studiengangsmanagement

Die FHDW verfügt nach eigener Darstellung aufgrund ihrer Größe über eine einfache Führungsstruktur. Die FHDW Paderborn mit ihren Standorten Bielefeld und Gütersloh sowie der Standort Dresden werden jeweils von einem Standortleiter geführt. Unterschiedliche Fachbereiche stellen die fachliche Struktur der Hochschule dar, dies sind die Fachbereiche für Angewandte Informatik, Business Administration, Unternehmensführung und International Business.

Die Fachbereiche werden durch Dekane geführt. Die Dekane verantworten den Personaleinsatz, die Konzeption der Studiengänge, die Umsetzung und Einhaltung der Studienordnung sowie die Akquisition und Öffentlichkeitsarbeit.

Die internen Entscheidungs- und Verwaltungsabläufe werden durch unterschiedliche Gremien, Konferenzen und Besprechungen gesteuert. Das zentrale Mitbestimmungsorgan der Hochschulangehörigen ist die Fachhochschulkonferenz. Sie ist für jene Angelegenheiten der Lehre und des Studiums zuständig, die für die Fachhochschule von grundsätzlicher Bedeutung sind. Jedes Mitglied ist mit einer Stimme stimmberechtigt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Insbesondere beschließt sie über:

- die Weiterentwicklung der Fachhochschule,
- die Ausstattungspläne,
- die Zulassungsangelegenheiten,
- die Schaffung neuer Abteilungen, die Zusammenlegung oder die Abschaffung von Abteilungen,
- die Studien- und die Prüfungsordnungen,
- die Beratung von Bewerbern und Studierenden,
- die Grundlagen der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und der Wirtschaft,
- die Aufgaben anderer Gremien, soweit diese Aufgaben nicht durch das Hochschulgesetz oder diese Grundordnung bereits festgelegt sind.

Der Fachhochschulkonferenz gehören der Präsident und der Vize-Präsident, die Standortleiter, alle professoralen Dozenten, alle Lehrkräfte für besondere Aufgaben, alle wissenschaftlichen Mitarbeiter, zwei sonstige Mitarbeiter und fünf Studierende an. Die Geschäftsführung kann an den Konferenzen mit beratender Stimme teilnehmen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wirken die Hochschulangehörigen in Form von Korrekturhinweisen an der Weiterentwicklung der Hochschule mit. Jeder Studiengruppe wird ein Mentor zugeteilt, der die Gruppe über wichtige Änderungen, Ereignisse und Regelungen informiert. Außerdem nimmt er Hinweise, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge seitens der Studierenden auf und leitet diese an die Dekane weiter. Dabei verpflichtet er sich, eine Rückantwort an die Studierenden sicherzustellen.

Die Dekane regeln insbesondere die ordnungsmäßige Umsetzung der Prüfungs- und der Studienordnungen und sind für den reibungslosen Ablauf des Studienbetriebes verantwortlich. Im Einzelnen umfassen die Aufgaben:

- Personalverantwortung für die festangestellten Professoren in den Studiengängen,
- Einsatz der Lehrbeauftragten,
- Einhaltung der Fächer und Module laut Studienordnung,
- Koordination der Prüfungsleistung laut Prüfungsordnung,
- Studienberatung für Studierende und Studieninteressierte,
- Koordination von Lehre und Forschung in den Studiengängen,
- Aktualisierung der Curricula und Abstimmung der Lernziele und Lerninhalte mit den fachverantwortlichen Professoren der Studiengänge,
- Vorschläge für die Aktualisierung der Studien- und Prüfungsordnung,
- Vorschläge für die sächliche Ausstattung der FHDW.

Das Qualitätsmanagement-System der FHDW regelt die von den Dekanen zu betreuenden Prozesse im Detail.

Das Administrationspersonal ist als zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung der Studierenden persönlich an allen Standorten regelmäßig in den Zeiten des Präsenz-Lehrbetriebes erreichbar. Es besteht ansonsten immer die Möglichkeit für Studierende, via Email kurzfristig Verbindung zur Verwaltung herzustellen. Die Administration ist angehalten, Anfragen der Studierenden kurzfristig zu beantworten, damit die Anbindung der Studierenden an die Hochschule insgesamt immer gewährleistet ist.

Der Mitarbeiterstab kann ebenfalls jederzeit auf das Administrationspersonal zurückgreifen, wobei wichtige verwaltungsbezogene Aufgabenerledigungen Priorität vor der Realisierung von Unterstützungsaufgaben haben. Es besteht als Serviceselbstverständlichkeit für den Mitarbeiterstab die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kopier- und Druckdiensten sowie der Beschäftigung von Aushilfs- und wissenschaftlichen Hilfskräften.

Zur Unterstützung der Leitung gibt es an allen Standorten der FHDW Sekretariate mit je vier Verwaltungskräften. Darüber hinaus unterstützt jeweils eine Lehrkraft für besondere Aufgaben bei der Praxisplatzberatung.

Es ist ein Firmenbeirat für die Hochschule (standortübergreifend) etabliert. Er soll dazu beitragen, eine verlässliche Ausbildung auch im Sinne von Unternehmen und Wirtschaft und eine fundierte, auch praktisch umfassend verwertbare Ausbildung sicher zu stellen. Der Firmenbeirat tagt halbjährlich und beschäftigt sich sowohl operativ mit studientechnischen Aspekten als auch strategisch mit Programmaspekten. Er besteht aus Vertretern der Partnerfirmen und hat eine beratende Funktion für die FHDW-Leitung in Fragen der Angebotsgestaltung (Studienorganisation, Curriculum).

### **Bewertung**

Die Gutachter bewerten die dargelegten Strukturen und Prozesse im Studiengangsmanagement als ausreichend geregelt, um einen störungsfreien Ablauf des Studienganges zu gewährleisten. Diese Einschätzung wurde durch die Studierenden und Absolventen umfassend bestätigt. Mit einer gewissen Skepsis betrachten sie jedoch den starken Personenbezug im Studiengangsmanagement an der Hochschule, wenngleich die gelebte Praxis belegt, dass diese Konstruktion äußerst funktionsfähig ist. Ebenso konnten sich die Gutachter in den geführten Gesprächen von der umfassenden Unterstützung der Lehrenden und Studierenden durch die Verwaltung überzeugen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Beirats der FHDW regen die Gutachter an, ebenfalls Mitglieder aus dem Einzugsbereich des Standortes Dresden zu gewinnen, um auch den Bedürfnissen des regionalen Arbeitsmarktes entsprechende Berücksichtigung zu garantieren.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.
- Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.
- Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet.
- Ein Beratungsgremium (Beirat) ist eingerichtet. Regelungen über die Struktur und Befugnisse bestehen und sind transparent.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

#### 4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.3 Dokumentation des Studienganges

Das Angebot der FHDW wird für Interessenten wie folgt präsentiert:

- Im Internet finden die Studieninteressierten Informationen zur Fachhochschule sowie zu den angebotenen Studiengängen.
- Auf Anforderung werden Informationsbroschüren versandt.
- Mindestens einmal monatlich findet eine Informationsveranstaltung an den Standorten der FHDW statt, in der das Studienkonzept sowie die Studienangebote der Fachhochschule präsentiert werden. Hier haben die Teilnehmer Gelegenheit, sowohl allgemeine als auch im anschließenden Beratungsgespräch mit den Studiengangsleitern individuelle Fragen zu klären.

Die Dokumentation der Studiengänge an der FHDW erfolgt für die Studierenden über verschiedene Bausteine:

- Am ersten Studientag erhalten alle Studierenden einen individuellen Studienordner, in dem u.a. die Studien- und die Prüfungsordnungen des von ihnen gewählten Studienganges sowie die für das Studium notwendigen Form- und Merkblätter sowie der Hochschulführer und das kommentierte Vorlesungsverzeichnis (Modulkatalog) enthalten sind.

- Die Studien- und die Prüfungsordnungen sowie sämtliche studienrelevanten Informationen z.B. zur Master-Arbeit sind jederzeit auch im Intranet verfügbar.
- Vorlesungszeiten sowie Prüfungstermine werden im Online-Stundenplansystem im Intranet gepflegt. Zu individuellen Prüfungen werden die Studierenden schriftlich geladen.
- Individuelle Beratungen werden sowohl von dem Standortleiter, den Dekanen, den Studiengangleitern, dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, den Lehrkräften für besondere Aufgaben als auch den Dozenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern angeboten.

Die Aktivitäten der FHDW im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Lehrbericht veröffentlicht. Dieser Bericht ist seitens des Ministeriums vorgeschrieben und muss regelmäßig nachgewiesen werden.

### Bewertung

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden an der FHDW dokumentiert und regelmäßig in einem Lehrbericht veröffentlicht. Die Aktivitäten des vorliegenden Studienganges sollen ebenfalls in diesen Lehrbericht veröffentlicht werden.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
4.3	Dokumentation des Studiengangs			X		
4.3.1*	Beschreibungen des Studiengangs			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		

## 4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.4 Sachausstattung

Die Räumlichkeiten der FHDW umfassen an allen Standorten sowohl Lehrsäle für Vorträge, Symposien als auch Seminarräume. Besonderer Wert wird nach eigener Darstellung auf die Bereitstellung von kleineren Seminarräumen gelegt, weil hierdurch das Lernumfeld für Diskussion und Gruppenarbeit positiv beeinflusst wird. Die Nutzungsmöglichkeiten der Lehrräume durch die Studierenden für Lerngruppen und Individualstudien sind gegeben. Alle Räume sind barrierefrei erreichbar.

Alle Lehr- bzw. Seminarräume sind mit Kreidetafel, Overheadprojektor, Flipchart, Metaplanwänden und Beamer ausgestattet, so dass auch der Einsatz von Laptops grundsätzlich möglich ist. Als mobile technische Hilfsmittel stehen weiterhin Kameras, Fernseher, Video-, DVD- und Audiogeräte sowie Laptops raumflexibel zur Verfügung.

### Räumliche Ausstattung der FHDW

Kategorie	Paderborn	Bielefeld	Dresden
Nutzfläche in m2	2111	834	398
Anzahl der Büros für Verwaltungsmitarbeiter	2	1	1
Anzahl der Büros für Professoren	10	2	3
Anzahl der Seminarräume	9	6	3
Anzahl der Besprechungszimmer	3	1	1

Bedingt durch den Ganzjahresstudienbetrieb und die versetzten Studienbeginnstermine ergeben sich nach eigener Darstellung kaum Leerzeiten der Räume.

Die IKT-Einrichtungen der Hochschule, die allen Studierenden zur Verfügung stehen, orientieren sich am Anforderungsniveau der Studienprogramme im Bereich Informatik. An der FHDW stehen PC-Arbeitsplätze (Paderborn 116, Bielefeld 72, Dresden 26), High-Speed-Internetzugang, Office-Umgebung und E-Learningsoftware in verschiedenen Computerräumen mit moderner Hardware einschließlich Druckern zur Verfügung. Alle Studierenden und Mitarbeiter verfügen über FHDW-E-Mail-Konten. Die Einwahl in das FHDW-Intranet über das Internet ist weltweit möglich.

Neben Mitarbeiterarbeitsplätzen in der Bibliothek sind dort auch studentische Arbeitsplätze eingerichtet. Diese können sowohl für Literaturrecherchen als auch für andere Aufgaben genutzt werden.

Die Fachbibliotheken der FHDW an den Standorten Paderborn und Bielefeld sind die Bibliotheken der Universitäten Paderborn und Bielefeld. Es besteht ein Rahmenvertrag mit diesen Bibliotheken, so dass alle Lehrenden und Studierenden der Hochschule diese Bibliotheken uneingeschränkt nutzen können. Die FHDW unterhält zusätzlich einen kontinuierlich gepflegten Präsenzbestand (ca. 5.500 aktuelle Bücher) an einschlägiger und mit den Modulempfehlungen abgestimmter Fachliteratur.

Die Bibliothek der FHDW ist ganzjährig Mo.-Fr. von 8:30 bis 12:30 Uhr und Mo.-Do. von 13:15 bis 16:00 Uhr geöffnet. Für angemeldete Zwecke (z.B. Gruppenarbeit) können diese Öffnungszeiten ausgeweitet werden. Die Bibliothek der Universität Paderborn ist von Mo.-Fr. 7:30 bis 24:00 und Sa./So. von 9:00 bis 21:00, die der Universität Bielefeld ist Mo.-Fr. 8:00 bis 01:00 und Sa./So. und feiertags von 9:00 bis 22:00 geöffnet.

Alle Bibliothekskataloge und Datenbanken sind für die Studierenden online zugänglich.

Die Fachbibliothek der FHDW in Dresden ist die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek in Dresden. Es besteht ein Rahmenvertrag, so dass alle Lehrenden und Studierenden der Hochschule diese Bibliothek uneingeschränkt nutzen können. Die FHDW unterhält am Standort Dresden zusätzlich einen kontinuierlich gepflegten Präsenzbestand einschlägiger und mit den Modulempfehlungen abgestimmter Fachliteratur. Der Präsenzliteraturbestand an der FHDW ist immer werktags zu den Zeiten des Lehrbetriebes geöffnet (Mo.-Fr. 8:30-12:30, Mo.-Do. 13:15-16:00 Uhr). Für angemeldete Zwecke (z.B. Gruppenarbeit) können die Öffnungszeiten ausgeweitet werden. Eine Reservierung von Büchern ist über das Internet möglich, da der Buchbestand online zugänglich ist.

### **Bewertung**

Die Quantität und Qualität der Unterrichtsräume entsprechen an allen Standorten den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten, auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge. Dies wird vor allen durch die zeitversetzten Präsenzphasen der unterschiedlichen Studiengruppen erreicht. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Die Studierenden haben zudem flächendeckend Zugang zum kostenfreien W-Lan-Netz der FHDW.

Die Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur bewerten die Gutachter mit „übertroffen“. Diese Bewertung gründet jedoch ausschliesslich auf der durch Kooperationsvereinbarungen belegten Nutzungsmöglichkeit der Universitätsbibliotheken Paderborn und Bielefeld sowie der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek in Dresden. Ebenso mit „übertroffen“ bewerten die Gutachter die Öffnungszeiten der Bibliotheken, die an den FHDW-Bibliotheken flexibel an die Bedürfnisse der Studierendengruppen angepasst werden können.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Studierenden haben in besonders eingerichteten Räumen kostenfreien Zugang zum Internet über dort befindliche PCs oder eigenen Laptop. Die grundsätzliche Verfügbarkeit dieser Räume ist nachgewiesen.

- Die IKT-Ausstattung ermöglicht an Einzelarbeitsplätzen und während des Unterrichts auf allen Plätzen die Nutzung von Laptops und des Internets mit Zugang über kostenfreies Wireless LAN.
- Eine Präsenzbibliothek ist vorhanden und ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand.
- Öffnungszeiten und Betreuung orientieren sich an den Bedürfnissen der Studierenden, die regelmäßig abgefragt werden.
- Den Studierenden stehen genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht den Anwendungsanforderungen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, in drei Kriterien übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit		X			
4.4.3	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur		X			
4.4.4	Öffnungszeiten der Bibliothek		X			
4.4.5	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

#### 4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Im Rahmen des Career Service bietet die FHDW an allen Standorten umfangreiche Unterstützungen an, z.B. den „Workshop Powercheck“ vor Beginn des Studiums, individuelle Coaching-Gespräche während des Studiums und ein Bewerbungstraining. Ergänzend stehen die Dozenten in der Rolle persönlicher Praktikums- und Karriereberater in den Studiengängen für individuelle Beratungen und Vermittlungen zu Partnerunternehmen zur Verfügung.

Die FHDW-Alumni-Organisation hat ca. 350 Mitglieder, die sich mindestens einmal pro Jahr zu einem Informationsaustausch treffen. Dieses Treffen findet traditionell am ersten Samstag im Juli statt. Jedes zweite Jahr veranstaltet die FHDW darüber hinaus mit allen Studierenden, Alumni und kooperierenden Unternehmen einen Hochschulball. Die Alumni werden zu allen von der FHDW organisierten Symposien, Vorträgen, Tagungen etc. an die FHDW eingeladen.

Die FHDW Paderborn bietet ihren Studierenden über ihre Dozenten eine intensive Betreuung bei fachlichen sowie bei persönlichen Fragestellungen an. Im Rahmen des Career Service können Einzelcoachings oder auch Sozialberatung in Anspruch genommen werden. Der Leiter des Career Service verfügt über eine entsprechende Ausbildung in „Personenzentrierter Beratung“ durch die Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächstherapie e.V.. Darüber hinaus steht für jede Studiengruppe für die gesamte Studienzzeit ein Mentor zur Verfügung. Dieser besucht die Studiengruppe regelmäßig und hilft bei Fragen und Problemen.

## Bewertung

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden und Absolventen als fester Bestandteil des Dienstleistungsangebots angeboten. Es besteht nachweislich ein Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen, die dazu genutzt werden können. Betreuung und Sozialberatung sind ebenfalls fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig durch verschiedene Mitarbeiter angeboten. Die bestehende Alumni-Organisation trifft sich regelmäßig mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen und den Kontakt mit der Hochschule zu wahren. Diese Aktivitäten werden durch die Hochschule aktiv unterstützt.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		

## 4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die FHDW finanziert sich grundsätzlich aus den Einnahmen der Studiengebühren, die monatlich von den Studierenden erhoben werden. Die monatlichen Studiengebühren belaufen sich zurzeit auf 600 € zuzüglich einer einmaligen Prüfungsgebühr in Höhe von 1.500 €.

Die Hochschule legt dem zuständigen Ministerium regelmäßig einen Finanzplan und eine Stellungnahme der dafür beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. Die finanzielle Grundausstattung der Hochschule und der Trägergesellschaft werden im Geschäftsbericht dokumentiert. Zur Erfüllung der Voraussetzungen des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen für die staatliche Anerkennung als Hochschule hat die Trägergesellschaft der FHDW eine Bankbürgschaft in Höhe von ca. 4 Mio. Euro hinterlegt, die im Falle der Insolvenz die Abwicklung des Hochschulbetriebs für bereits eingeschriebene Studierende sicherstellt.

### Bewertung

Die Gutachter haben die Finanzplanung in Form einer Plausibilitätskontrolle der Gegenüberstellung von Studiengebühren, Kosten und der Anzahl der zu erwartenden Studienanfänger geprüft. Vor diesem Hintergrund erscheint die Finanzplanung logisch und nachvollziehbar.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar.
- Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung. Die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden.
- Die Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gewährleistet und nachgewiesen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studiengangs			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

## 5. Qualitätssicherung

Die FHDW ist nach DIN ISO 9000 ff zertifiziert worden und hat ein Total Quality Management System eingeführt. Sie hat einen eigenen Qualitätsmanagementbeauftragten, der die Einhaltung der Verfahrensanweisungen permanent überprüft und im Rahmen des innerbetrieblichen Vorschlagwesens die Umsetzung der Optimierung der Abläufe verantwortet. Hinsichtlich der Dokumentation der Prozesse sieht das Qualitätsmanagement-System in jedem Jahr Überprüfungsaudits vor. Dabei wechseln sich interne und externe Audits ab. Die internen Audits werden durch Qualitätsmanagementbeauftragte anderer Standorte durchgeführt. Für das externe Audit ist die Fa. CERTQUA beauftragt. Im Zuge der Weiterentwicklung des QMS zum TQM hat die FHDW in vielen Bereichen, wie z.B. der Evaluation der Lehre, ein Kennzahlensystem eingeführt. Mit Beendigung des Studiums wird eine Abschlussbefragung durchgeführt. Die Studierenden erhalten mit der Einladung zum Kolloquium, der abschließenden mündlichen Prüfung als letzte Prüfungsleistung an der FHDW, einen Fragebogen, in dem der Ablauf des Studiums und der Studienerfolg im Nachgang reflektiert werden.

Im didaktischen Konzept ist u.a. ein Programmentwicklungszyklus etabliert. Aus Lehrendensicht ist die kontinuierliche Programmevaluation sowie Programmanpassung durch die organisatorisch verankerten Dozentenbesprechungen etabliert. Unterstützt wird die intendierte Vernetzung durch entsprechende Diskussionen in den Dozentenbesprechungen, hochschulweit organisierte Methodik-Didaktik-Seminare und im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführten diesbezüglichen Fortbildungsseminaren einzelner Verantwortlicher. Weitere Anstöße zur Programmentwicklung ergeben sich systematisch aus den Erfahrungsberichten der Studierenden, aus der intensiven Betreuungsarbeit der Bachelor-Arbeiten und aus dem hochschulinternen Personalentwicklungskonzept (Weiterbildungsplanung für den Mitarbeiterstab).

Für die Evaluierung von Programmqualität und Programmrelevanz ist einmal im Jahr eine Gesprächsrunde der Programmleitung mit den Dozenten und Studentenvertretern vorgesehen. In diese Gesprächsrunde fließen die Ergebnisse der Studierendenbefragung ein.

Ein Jahr nach Beendigung des Studiums wird eine Nachbefragung durchgeführt werden. Die Abschlussbefragung und die Nachbefragung in den Bachelor-Studiengängen zeigen z.B., dass 80% der Studierenden mit dem Studium „sehr zufrieden“ und 20% „zufrieden“ sind.

Eine erste Leistungsüberprüfung aller Dozenten zur Sicherstellung der Qualität der Lehre erfolgt zunächst über regelmäßige Befragungen der Studierenden in Form schriftlich erhobener Stellungnahmen. Diese Einschätzung von Seiten der Studierenden ist formalisiert und enthält geschlossene und offene Fragen und erfolgt regelmäßig nach Abschluss der Präsenzphase und nach Abschluss der E-Learning-Phase durch den Lehrenden. Die Befragungsergebnisse werden zunächst vom Lehrenden selbst ausgewertet und dann an den Studiengangsleiter weitergegeben. Dieser bespricht die Ergebnisse zeitnah mit dem Lehrenden und beide leiten daraus notwendige und sinnvolle Maßnahmen zur Veränderung und Verbesserung ab, die im Einzelfall auch schon dazu geführt haben, dass Dozenten nicht wieder im Studiengang eingesetzt wurden.

Weiterhin wird nach Darstellung der Hochschule das Niveau der Lehre durch eine unabhängige Evaluierungskommission überprüft. Diese Kommission besteht aus vier Professoren öffentlicher Hochschulen (FH Aachen, FH St. Augustin, FH Gießen-Friedberg und HS Niederrhein) und begutachtet stichprobenartig die Qualität der Prüfungen und Abschlussarbeiten sowie die Inhalte der Curricula.

### **Bewertung**

Die Hochschule hat begonnen, Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen zu formulieren, und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig. Ihr System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist grundsätzlich umfassend konzipiert, befindet sich jedoch noch im Aufbau. Es gibt einen Qualitätsverantwortlichen, die Verantwortlichkeiten sind grundsätzlich klar definiert. Die Evaluationskultur ist an der FHDW stark ausgeprägt, es werden alle Lehrveranstaltungen durch die Studierenden evaluiert und regelmäßig Dozentenevaluationen im Rahmen kollegialer Beratung durchgeführt. Um den Lernprozess des Qualitätsmanagement zu effektivieren, empfehlen die Gutachter, die Ergebnisse der Lehrevaluation, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien zu aggregieren und die Reaktion bzw. Umsetzung spezifischer Maßnahmen zu dokumentieren. Über die Evaluation der Lehrveranstaltungen hinaus werden die Studiengänge und Dozenten durch eine externe Evaluationskommission und den Firmenbeirat überprüft.

Die Gutachter regen an, die obligatorischen Evaluationen der E-Learning-Einheiten in die Gesamtevaluation der Studiengänge einfließen zu lassen.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Das Konzept der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges wird zurzeit systematisch in das übergeordnete Qualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebettet.
- Es besteht ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.
- Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden und das Lehrpersonal nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.
- Es findet regelmäßig eine externe Evaluierung nach einem festgelegten Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2	Einbezug der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule			X		
5.3	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.4	Evaluation			X		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal			X		
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

# Qualitätsprofil

Hochschule: **Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW), Standorte Paderborn, Bielefeld und Dresden**  
 Bachelor-Studiengang: **Angewandte Informatik**

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1	Zielsetzungen des Studiengangs			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
<b>1.2</b>	<b>Positionierung des Studiengangs</b>			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		X			
<b>1.3</b>	<b>Internationale Ausrichtung</b>			X		
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden (falls zutreffend)					n.v.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale und interkulturelle Inhalte			X		
1.3.5	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.6	Fremdsprachenkompetenz				X	

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken				X	
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			
1.5	Chancengleichheit			X		
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>					
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			Auflage		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studiengangs</b>					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X		
3.1.2*	Anwendung des Modulkonzeptes			X		
3.1.3	Struktureller Aufbau des Studiengangs (Kernfächer und Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer))			X		
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.v.
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxisinhalten		X			
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		

Bewertungsstufen

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studiengangs bzw. Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.v.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.v.
3.2.5	Interdisziplinarität			X		
3.2.6	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.7*	Ausrichtung auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung			X		
3.2.8	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Leistungsnachweise und Prüfungen			X		
3.2.10	Abschlussarbeit			X		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				X	
3.3.3	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.4	Managementkonzepte			X		
3.3.5	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			X		
3.3.6	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt			X		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			X		
3.5*	Berufsbefähigung		X			
4.	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Lehrpersonal des Studiengangs			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

Bewertungsstufen

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
4.3	Dokumentation des Studiengangs			X		
4.3.1*	Beschreibungen des Studiengangs			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit		X			
4.4.3	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur		X			
4.4.4	Öffnungszeiten der Bibliothek		X			
4.4.5	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studiengangs			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1* <sup>4</sup>	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2	Einbezug der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule			X		
5.3	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.4	Evaluation			X		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal			X		
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

<sup>1</sup> nicht beobachtbar

<sup>2</sup> nicht vorhanden

<sup>3</sup> nicht relevant

<sup>4</sup> Asterisk-Kriterien (\*) müssen zwingend mindestens die Bewertungsstufe „Qualitätsanforderung erfüllt“ erreichen. Andernfalls darf eine Akkreditierung nicht empfohlen werden.

## Anhang I Statistiken

### Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender nach Studiengängen

Stichtagsaktualisierung jeweils zum 01.10. des laufenden Jahres

Studiengang		Studienjahr 2005				Studienjahr 2006				Studienjahr 2007			
		Studierende gesamt	davon in der RSZ	davon weibl. In %	davon ausländ. In %	Studierende gesamt	davon in der RSZ	davon weibl. In %	davon ausländ. In %	Studierende gesamt	davon in der RSZ	davon weibl. In %	davon ausländ. In %
Angewandte Informatik Paderborn	Wirtschaft					18	18	2 11%	1 6%	38	38	2 5%	0
Angewandte Informatik Bielefeld	Wirtschaft									12	12	1 8%	0
Angewandte Informatik Gütersloh	Wirtschaft	10	10	10%	0	9	9	0	0	6	6	0	0
Angewandte Informatik Paderborn	Technik	0	0	0	0	8	8	0	0	6	6	0	0
Angewandte Informatik Bielefeld	Medien									8	8	1 13%	0
Angewandte Informatik Gütersloh	Medien	11	11	0	0	10	10	0	0	10	10	1 10%	0
<b>Angewandte Informatik</b>		<b>21</b>	<b>21</b>	<b>1 4%</b>	<b>0</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>2 4%</b>	<b>1 2%</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>5 6%</b>	<b>0</b>

### Durchschnittsnoten Angewandte Informatik Studiengruppe, Studienstart 2005

#### Notenspiegel

Note	Anzahl	
2.3	2	4.6
2.4	2	4.8
2.5	1	2.5
2.6	2	5.2
2.7	3	8.1
2.8	3	8.4
2.9	2	5.8
3.0	1	3.0
	16	42.4

Durchschnittsnote

2.65

## Anhang II Modulstruktur der Vollzeitvariante mit E-Learning Anteilen

### Curriculumsübersicht: Angewandte Informatik (Bachelor) / Vollzeit + E-Learning

Modul	Veranstaltungsbezeichnung	Semester						Gesamt Präsenzstunden / E-Learningstunden / Selbststudium / Credit-Points	Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.				
<b>Modul-Nr.</b>											
<b>Instrumentenmodule</b>											
										<b>0.196</b>	
BWL 1	Einführung in die BWL	5						27 / 17 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>
WER	Wirtschaftsrecht						6	27 / 17 / 136 / 6	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.031</b>
MG	Mathematische Grundlagen	5						27 / 17 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>
OAM	Ökonomische Anwendungen der Mathematik		5					27 / 17 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>
STA	Statistik				3			27 / 17 / 46 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.015</b>
NUM	Numerik				5			27 / 17 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>
PRM	Projektmanagement			3				27 / 17 / 46 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1h / Referat	<b>0.015</b>
STUM	Start-up Management						6	33 / 22 / 125 / 6	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h / Referat	<b>0.031</b>
<b>Schlüsselqualifikationen</b>											
										<b>0.119</b>	
S+P	Präsentation und Selbstmanagement	5						32 / 11 / 107 / 5	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h / Referat	<b>0.026</b>
BE I	Business English I	3						22 / - / 68 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1h / Referat	<b>0.015</b>

BE II	Business English II		3				22 / - / 68 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1h / Referat	<b>0.015</b>	
BE III	Business English III			3			22 / - / 68 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1h / Referat	<b>0.015</b>	
BE IV	Business English IV				3		22 / - / 68 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1h / Referat	<b>0.015</b>	
TE V	Technical English V					3	22 / - / 68 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1h / Referat	<b>0.015</b>	
TS	Seminar Wissenschaftliches Arbeiten				3		22 / - / 68 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1h / Referat	<b>0.015</b>	
<b>Basisinformatik</b>											<b>0.309</b>
TGI	Theoretische Grundlagen der Informatik	6					27 / 17 / 136 / 6	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.031</b>	
DST	Datenstrukturen		5				27 / 17 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>	
BIS	Betriebliche Informationssysteme		3				27 / 17 / 46 / 3	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1h	<b>0.015</b>	
SQL	Datenmodellierung und SQL		5				27 / 17 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>	
DBP	Datenbankprogrammierung			5			27 / 17 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>	
BS	Betriebssysteme			3			20 / 13 / 57 / 33	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1h	<b>0.015</b>	
SPG	Systemnahe Programmierung				3		20 / 13 / 57 / 3	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h / Studienarbeit	<b>0.015</b>	
NET	Netze			3			20 / 13 / 57 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1h	<b>0.015</b>	
NPG	Netzwerkprogrammierung					5	27 / 17 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h / Studienarbeit	<b>0.026</b>	
CM	Contentmanagement				8		33 / 22 / 185 / 8	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 2h / Studienarbeit	<b>0.041</b>	
SSS	Architektur und Funktionsweise von Standardsoftwaresystemen					5	27 / 17 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h / Studienarbeit	<b>0.026</b>	
IST	IT-Consulting					3	27 / 17 / 46 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.015</b>	
EBS	Embedded Systems					6	33 / 22 / 125 / 6	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.031</b>	

<b>Softwareentwicklung</b>										<b>0.186</b>	
PRG	Programmierung	5					27 / 17 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>	
OOP	Objektorientierte Programmierung		5				27 / 17 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>	
MD	Multimedia Design		5				27 / 17 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>	
SEN	Software-Engineering			3			27 / 17 / 46 / 3	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.015</b>	
SYA	Systemanalyse				5		27 / 17 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht, Lehrgespräch, Übungen	Klausur 1,5h	<b>0.026</b>	
AWE I	Anwendungsentwicklung I			3			20 / 13 / 57 / 3	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h / Studienarbeit	<b>0.015</b>	
AWE II	Anwendungsentwicklung II				5		27 / 17 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h / Studienarbeit	<b>0.026</b>	
AWE III	Anwendungsentwicklung III					5	27 / 17 / 106 / 5	Seminarist. Unterricht und praktische Übungen	Klausur 1,5h / Studienarbeit	<b>0.026</b>	
<b>Praxis</b>										<b>0.041</b>	
PAB	Praxisarbeit			8			12 Wochen / 240 / 8	Praxisarbeit		<b>0.041</b>	
<b>Abschlussarbeit</b>										<b>0.149</b>	
BA	Bachelorthesis					12	12 Wochen / 360 / 12	Abschlussarbeit	Abschlussarbeit	<b>0.134</b>	
KOLL	Kolloquium					3	- / 90 / 3	mündliche Prüfung	mündliche Prüfung	<b>0.015</b>	
<b>Credit Points/ Semester</b>		<b>29</b>	<b>31</b>	<b>28</b>	<b>32</b>	<b>30</b>	<b>30</b>			<b>180</b>	
<b>SUMME Semesterstunden</b>		241	286	231	286	275	121			<b>1'440</b>	
<b>SUMME Selbststudium</b>		629	644	609	674	625	779			<b>3'960</b>	
<b>SUMME Workload (WL)</b>		870	930	840	960	900	900			<b>5'400</b>	
<b>WL-Stunden pro Jahr</b>		1'800		1'800		1'800				<b>5'400</b>	
										<b>Gesamt</b>	
										<b>1.000</b>	

**Anmerkung:** Die Summe aus Präsenz- und E-Learning-Stunden ergibt die Kontaktstunden. Für den E-Learning Teil ist in der Aufstellung die maximale Stundenzahl angegeben, für die Zahl der Präsenzstunden ist das Minimum in der Tabelle angegeben. Sie Summe der Kontaktstunden steht fest (=Summe aus E-Learning und Präsenz, wie in der Aufstellung ausgeführt).

